

N^o. 27.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 12. Oktober 1898.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bischoff, F.	Michaelis, C. F. W.
Bunnemann, Chr. Aug.	Raben, Richter Carl.
Franke, F. Aug.	Rassow, Gust. G. F.
Gruner, Th.	Surmann, Johs.
Henschen, F.	Tannenberg, C. W. sen.
Hilder, Carl.	Uhlenhoff, W.
Kulentampff, Casp.	Vagt, F. D. jr.
Kupisch, F. H.	Vietsch, G. F. H.
Lehmkuhl, Heinr.	Wolf, Dr. jur.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bollmann, Johann.	Kämena, Joh.
Erüsemann, Rich.	Kläver, Hinr.
Danziger, Herm.	Meyer, Werner.
Friß, F. G.	Schierenbeck, F.
Garbade, Bernh.	Schröder, W. H.
Hartmann, Carl.	Wölfer, Joh.
Kahrs, D. H.	

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 23. September und 4. Oktober 1898:		IV. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind. (N. 3. Verh. gef.)	
11. Verbreiterung der Unterführung der Voltmershauser Allee und Erschließung des Geländes an der westlichen Seite des Voltmershauser Kanals für Handels- und Verkehrszwecke . . .	415	V. Mitteilung des Senats vom 4. Oktober 1898:	
		3. Gehäusen des Fabrikeninspektors	429
II. Mitteilung des Senats vom 17. Juni und 30. September 1898:		VI. Mitteilung des Senats vom 16. August und 30. September 1898:	
1. Anstellung eines fünften Beamten der Staatsanwaltschaft und eines Amtsassessors für Bremerhaven	422	5. Ansgarithorsmühle. (N. 3. Verh. gef.)	
III. Mitteilung des Senats vom 30. September 1898:		VII. Bericht der Kommission wegen der Verbrauchsabgabe und mündlicher Bericht der Kommission, betreffend Lotterie. (N. 3. Verh. gef.)	
3. Firmensteuer	429		

Herr H. Claussen präsierte.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 43 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 11. Oktober, betreffend Nachbewilligung für die Erneuerung des Krähperrens neben dem Schuppen Nr. 1 am Sicherheitshafen.

Herr Dr. Adami zur Geschäftsordnung: Auf Veranlassung des Vorsitzers der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Bursche: Lauter!) ich bitte nur, gütigst ruhig zu sein, dann werden Sie mich verstehen — nehme ich mir die Freiheit zu beantragen,

den Gegenstand nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen und an einer dem Präsidenten passenden Stelle zur Erledigung zu bringen.

Der Herr Senatskommissar ist anwesend, und so könnte der Gegenstand, wenn es der Bürgerschaft genehm ist, sofort zur Verhandlung kommen. Sollte er nicht erledigt werden, so würde zu meinem Bedauern die Bürgerschaft genötigt sein, am nächsten Mittwoch noch einmal zusammen kommen zu müssen, da die Frist abläuft.

Präsident: Ich werde die Vorlage sofort zur Verlesung bringen und dann die Bürgerschaft fragen, ob sie einverstanden ist, den Gegenstand schon heute zu erledigen. Vorab will ich jedoch folgende an die Bürgerschaft gerichtete Eingabe zur Kenntnis bringen:

Bremen, den 12. Oktober 1898.

An die hochlöbliche

Bürgerschaft der freien Hansestadt Bremen.

Die Endesunterzeichneten erlauben sich hiermit, be-
hufs Erteilung der Bauerlaubnis für Grundstücke an
der verlängerten Kornstraße zwischen Meyerstraße und
Sedanstraße der hochlöblichen Bürgerschaft Folgendes
zu unterbreiten.

Seit dem 12. August dieses Jahres ist der erste,
bis zum 8. September dieses Jahres für vier weitere
Häuser sind; die Bauanträge eingereicht, jedoch bis heute
ist noch keine Bauerlaubnis den Antragstellern zugestellt.

Nach näheren Erkundigungen bei der Regulierungs-
deputation haben die Unterzeichneten erfahren, daß die
Bauerlaubnis für die fünf Grundstücke nicht erfolgt ist,
weil die Bremische Hypothekbank sich weigert, das in
beifolgender Zeichnung rot schraffierte Stück, welches
vor dem Geschwornenweg liegt, dem Bremischen Staate
für Straßenanlage abzutreten.

Da die Kornstraße schon seit langen Jahren als
Planstraße eingetragen und die Durchführung derselben
für die südliche Vorstadt von größter Wichtigkeit ist,
erlaubten sich die Unterzeichneten, sowie die übrigen
Eigentümer der anliegenden Grundstücke in der Strecke
von Meyerstraße bis zum Friedhof schon vor Einreichung
der Bauanträge einen Bericht, worin die Notwendigkeit

der Durchführung der vorbenannten Strecke genau er-
klärt ist, einzureichen. Auch auf dieses Schreiben ist
bisher noch keine Antwort erfolgt.

Die Unterzeichneten sind nun gezwungen, diesen Weg
einzuschlagen, da dieselben ihre jetzigen Wohnungen zu
Ostern verlassen müssen, und bis dahin die fraglichen
Neubauten fertig gestellt sein sollen.

Die Endesunterzeichneten erlauben sich nun die ganz
ergebene Bitte, die hochlöbliche Bürgerschaft möge be-
schließen, daß die Kornstraße, soweit erforderlich, durch-
geführt wird, ferner für das Grundstück der Bremischen
Hypothekbank das Enteignungsverfahren gütigst zu
veranlassen, damit den Antragstellern die Bauerlaubnis
baldmöglichst zugestellt werden kann.

(Folgen die Unterschriften.)

Herr Holscher: Ich bitte, diese Sache als dringlich,
zu behandeln. Es ist durchaus notwendig, daß die Korn-
straße in dieser Art und Weise reguliert wird und die
Schwierigkeiten, die die Bauhätigkeit hindern, gehoben
werden. Ich beantrage,

den Gegenstand nachträglich auf die Tagesordnung
zu setzen.

Herr Vonke: Ich möchte davon abraten, die Sache
heute vorzunehmen. Ich kann nicht untersuchen, ob die
Sache dringlich ist. Wenn sie das wäre, so glaube ich,
hätten die Petenten die Eingabe wohl nicht erst heute
nachmittag kurz vor 5 Uhr eingereicht, (Sehr richtig!)
sondern den Mitgliedern der Bürgerschaft Gelegenheit ge-
geben, Einsicht in dieselbe zu nehmen. Jetzt weiß kaum
einer der Herren, um was es sich handelt; wir kennen
auch die Pläne gar nicht. Ich beantrage deshalb,
die Eingabe der Deputation für Regulierung von
Baulinien zu überweisen.

Herr Tebelmann: Ob die Sache zur Verhandlung
kommen kann, ist mir allerdings auch zweifelhaft. Ich
kann aber bestätigen, daß die Sache dringlich ist. Seit
Wochen bemühen sich die Leute um die Bauerlaubnis, und
nur wegen der kleinen Fläche, die in den Straßengrund
fällt und der Hypothekbank gehört, wird die Sache hin-
gehalten. Ich möchte beantragen,

diese Eingabe dem Senate zur weiteren Veranlassung
zu überweisen,
nicht der Regulierungsdeputation, denn diese hat sich mit
der Sache beschäftigt. Woran es liegt, daß wegen dieser
kleinen Fläche die Straße nicht durchgeführt werden kann
und Leute, die bereits mit dem Bau begonnen haben,
denselben nicht zu Ende führen können, das ist mir un-
verständlich. Ich bitte Herrn Vonke, sich mit meinem An-
trage einverstanden zu erklären.

Herr Vonke erklärte sich einverstanden.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde genügend
unterstützt und darauf angenommen.

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 1898:

Nachbewilligung für die Erneuerung des Arahnperrons neben dem Schuppen Nr. 1 am Sicherheitshafen.

Der Antrag wurde debattelos genehmigt.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. September und 4. Oktober 1898:

11. Verbreiterung der Unterführung der Woltmershauser Allee und Erschließung des Geländes an der westlichen Seite des Woltmershauser Kanals für Handels- und Verkehrszwecke.

An Stelle des durch eine Dienstreise verhinderten Herrn Senator Dr. Markus war Herr Senator Dr. Barkhausen und als dessen Beigeordneter Herr Bau- rat Heinicke erschienen.

Herr Schmidt: Für die Deputation bitte ich um Annahme des Antrages. Im Namen der Handelskammer möchte ich erklären, daß ihr das Projekt vorgelegen hat. Herr Bau- rat Heinicke hat der Handelskammer zu den hier vorliegenden Zeichnungen die erforderliche Aufklärung gegeben, und die Handelskammer hat sich einstimmig für die Annahme dieses Projektes erklärt.

Herr Garves: So erfreulich es ist, daß wir einen Schritt vorwärts gekommen sind in der Erschließung der Woltmershauser Feldmark, so glaube ich doch nicht, daß wir allen Wünschen durch die abgeschlossenen Verträge gerecht werden. Vor 5 Jahren ist ein Plan ausgearbeitet worden, welcher die Regulierung der Woltmershauser Allee festlegte. Dieser Plan hat mir in vielen Teilen besser gefallen als der gegenwärtige; denn ich stehe auf dem Standpunkte, daß man niemals Wasserflächen zuschütten soll, weil man immer wieder genötigt ist, neue dafür wiederzuschaffen. Handel und Verkehr erfordern ausgedehnte Wasserflächen, und ich bin der Meinung, daß wir sie dort am billigsten haben, wo wir sie haben. Wir werden allerdings ein großes Areal erhalten, das zu Bauplätzen veräußert werden kann; ich meine aber, daß wir an anderer Stelle wieder viel mehr Geld hineinstecken müssen. Praktisch wäre es, die Eisenbahnbrücke über den Sicherheitshafen in den Zustand zu setzen, der nötig ist, wenn der Sicherheitshafen um 1 m vertieft wird und dann diese Wasserfläche besser auszunutzen. Seiner Zeit haben wir ein großes Versähen gemacht, daß wir den Neustadtgraben zugeworfen haben. Es ist mir von sachmännischer Seite versichert, daß, wenn wir heute aufs neue an diese Frage herantreten müßten, sie dann entschieden mit nein beantwortet werden würde. Derartige Wasserflächen können von großem Nutzen sein, und wir müssen sie schließlich an andern Stellen wieder schaffen. Dagegen will ich jedoch keine Opposition machen. Die Handelskammer hat die Sache begutachtet und hält sie für richtig.

Ob sie aber bei den Holzhändlern Erkundigungen eingezogen hat, das möchte ich entschieden bezweifeln. Auch gegen den Vertrag mit Preußen habe ich nichts einzuwenden und ich glaube, auch die Mehrzahl der Bürgerchaftsmitglieder nicht; denn Leistung und Gegenleistung scheinen mir richtig abgewogen zu sein. Anders sieht es aber aus mit dem Vertrage zwischen Bremen und Oldenburg. Da sind wir nach meiner Meinung sehr schlecht gefahren. Ich möchte noch einmal zurückkommen auf das, was ich früher schon einmal ausgeführt habe. Durch den regen Verkehr, der sich auf der Oldenburger Bahn entwickelt hat, ist Oldenburg gezwungen zwei Geleise von Oldenburg nach Bremen zu bauen. Diese zwei Geleise hat Oldenburg ausgebaut bis zum Bahnhof Huchtingen, und da hat Oldenburg aufgehört. Nun muß man doch fragen, weshalb? Ich behaupte — und niemand wird dem widerstreiten können — das hat Oldenburg nur gethan, um nicht gezwungen zu sein, die Brücke einerseits über den Sicherheitshafen und andererseits die Unterführung an der Woltmershauser Allee bauen zu müssen. Oldenburg hat sich in den ganzen Jahren damit beholfen, daß es die Auswechslung der Züge auf den Bahnhöfen Huchtingen und Delmenhorst stattfinden ließ. Es hat sich gebüht den wunden Punkt anzugreifen und immer vorausgesetzt, daß Bremen damit kommen müßte, dieses Scheunenthor von Unterführung wegzuschaffen, und wenn wir heute auf dem Standpunkte stehen, daß wir diese Unterführung anlassen, dann haben wir einen großen Fehler gemacht; das hätten wir vor 5 Jahren auch thun können, wenn es doch auf unsere eigenen Kosten geschehen soll. Dann hätten wir Woltmershausen schon längst zu einem blühenden Stadtteil aufwachsen sehen können. Ich glaube, es ist einzig und allein Stüchhaargkeit der Oldenburger gewesen, die uns schon lange an der Nase herumgeführt haben (Sehr richtig!) und gesagt haben: Kommt Ihr nur zuerst, dann brauchen wir nicht zu bezahlen. Das sind Thatfachen. Jetzt will Oldenburg uns 46 600 M. vergüten für die Brücke, die nicht mehr nötig ist, wenn der Sicherheitshafen zugeworfen ist. Das scheint für uns ein Vorteil zu sein; aber ich bin der Meinung, daß mit derselben Münze, mit welcher Oldenburg uns gezahlt hat, wir Oldenburg jetzt zahlen sollten. Wir haben Oldenburg in diesem Falle gar nicht nötig. Was wir thun, thun wir mit unserem Gelddbeutel. Ich bin der Meinung, — und der Herr Senatskommissar wird das bestätigen — daß wir ein Recht haben, an irgend einer Stelle der Oldenburger Bahn eine Unterführung für uns zu bauen. Dann brauchen wir nicht erst um Erlaubnis zu fragen. Nun wollen wir diese Unterführung 23 m weiter hinschieben. Die jetzige Unterführung, dieses alte Scheunenthor, ist baufällig — und das Reichseisenbahnamt mag zehnmal feststellen, daß sie nicht baufällig ist, so wird doch die Mehrzahl der Laien, dazu gehöre ich ja auch (Heiterkeit), sagen, daß sie doch baufällig ist, und Herr Struckmann, der sachverständig ist, hat darauf hingewiesen, daß die Unterführung unbedingt in einem baufälligen Zustande sich befindet — wir wollen also diese Unter-

führung 23 m weiter hinschieben und 18 m breit machen. Das geht Oldenburg nichts an, dann kann Oldenburg die alte behalten, und wir legen eine neue an und zwar eingleisig. Dann muß Oldenburg das zweite Geleise bauen, wenn es Lust hat. Sodann wird im Kontrakt gesagt, daß die Kosten nicht hoch seien. Die neue Unterführung kostet 42 000 M., wenn sie eingleisig ist, und die zweigleisige kostet wenigstens 60 000 M. Ich glaube, das ist gering angeschlagen. Danach kostet uns der Späß 18 000 M. Das hat Oldenburg zu zahlen, und wenn es das zweite Geleise legen will, dann möge es auch den Tunnel verbreitern. Ebenso ist es bei der Eisenbahnbrücke über den Sicherheitshafen. Wir schütten den Sicherheitshafen zu und lassen die Brücke liegen. Ob die über Land führt oder über Wasser, das ist für uns Nebensache. Wir werfen einen Damm auf und lassen die Brücke liegen. Nun liegt die Sache so, daß Oldenburg sich auf Bahnhof Bremen-Neustadt nicht mehr helfen kann. Da hat es $2\frac{1}{2}$ Geleise. Das ist ein Nothelf. Hinsichtlich der von Oldenburg benutzten Bremer Oldenburger Geleise benutzen wollte, was Oldenburg daraus für Kapital schlagen würde. Nun kann Oldenburg nicht zurecht kommen; denn das ist es nicht, was im Bericht gesagt wird, daß zwei Geleise gebaut werden sollen. Nein, man will drei Geleise haben so weit, wie der Sicherheitshafen reicht, weil man sich auf dem Oldenburger Bahnhofe nicht mehr rühren kann. Wieviel Quadratmeter uns da verloren gehen, die wir an Oldenburg abtreten, davon wird nichts gesagt. Was uns der Damm aufzuwerfen kostet, davon wissen wir auch nichts. Ich bin der Meinung, man hat uns nicht genügend Aufklärung gegeben, und wir können dem Vertrage mit Oldenburg nicht zustimmen. Ich erlaube mir daher den Antrag,

daß wir im übrigen die Vorlage genehmigen, aber den Vertrag mit Oldenburg an eine Kommission von 9 Mitgliedern zur weiteren Beratung und Berichterstattung überweisen.

Wir sind von Oldenburg schon so oft lackiert worden, (Heiterkeit) daß die Kulanz Oldenburg gegenüber einmal aufhören muß.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Ich bitte zunächst Herrn Baurat Heineken das Wort zu erteilen zu einer thatsächlichen Aufklärung über einige Bemerkungen des Herrn Vorredners.

Herr Baurat Heineken: Herr Garves hat gesagt, es sollte eine zweigleisige Brücke gebaut werden statt der vorhandenen eingleisigen, wenigstens habe ich ihn so verstanden. Es sollen jedoch nur die Fundamente so hergestellt werden, daß ein zweites Geleise daneben gelegt werden kann. Diese Verbreiterung der Fundamente kostet verhältnismäßig wenig. Sie ist veranschlagt zu 4000 M. Oldenburg sagt, sie koste noch weniger. Es handelt sich um — — —

Präsident: Bei der schlechten Akustik, die in diesem Saale herrscht, ist Ihre Stimme, so wie Sie jetzt gesprochen haben, nicht ausreichend, um überall verstanden zu werden. Ich möchte Sie daher ersuchen, wenn irgend möglich, etwas lauter zu reden.

Herr Baurat Heineken fortsetzend: Diese Verlängerung der Fundamente bezieht sich nur auf die Oldenburger Bahn; denn die andern Brücken sind rein bremisch und dienen nur bremischen Zwecken. Diese Verlängerung und Verbreiterung der Fundamente war auf 4000 M. veranschlagt. Oldenburg veranschlagt sie niedriger. Es ist bei den Verhandlungen alles zusammengeworfen: Diese Verbreiterung der Fundamente, die Unterführung der Oldenburger Bahn, ferner die Herstellung des 3 m breiten Damms statt der Brücke über den Sicherheitshafen und die Herstellung der neuen Ueberführung der Oldenburger Bahn. Dafür giebt Oldenburg 46 000 M. her. Diese Summe ist eine jährliche Rücklage, eine Amortisation, die jetzt wegfällt, weil die Brücke selbst wegfällt, also das Geld nicht wieder ausgegeben werden kann. Zu diesen 46 000 M. kommen dann, da die Rücklagen bereits seit 1866 bezahlt sind, die Zinsen für 32 Jahre, so daß die Summe größer ist als 46 000 M. So rechnet Oldenburg, und auch Bremen muß so rechnen. Oldenburg rechnet sogar Zins auf Zins, was aber nicht angängig ist, und da kommt dann eine Summe von über 80 000 M. heraus. Ich glaube nicht, daß in diesem Falle der Vertrag so besonders ungünstig für Bremen und günstig für Oldenburg ist. Dieser Eindruck wird dadurch hervorgerufen sein, daß bei der Zahlung der Kosten für den Umbau der Eisenbahnbrücke über die Weser Differenzen entstanden sind. Wären die nicht entstanden, so würde höchst wahrscheinlich dieser Vertrag mit andern Augen angesehen. Ich glaube nicht, daß man hier viel gegen den finanziellen Ausgleich einwenden kann. Daß Oldenburg gezwungen ist, mit der Zeit ein zweites Geleise zu bauen, möglicherweise bald zu bauen, ist denkbar. Bis jetzt wollen die Oldenburger es nicht, weil sie annehmen, daß der Landtag den Bau noch nicht genehmigen wird. Es handelt sich dabei nicht allein um die Brücke über den Sicherheitshafen und die Unterführung der Woltmershäuser Allee, sondern auch um eine zweite Brücke über den Hafener See, eine Brücke über die Ochtmund und zwei Brücken vor einigen Kolken in der Fuchtinger Chaussee. Diese Brücken machen alle nicht unerhebliche Kosten, und deshalb schenkt Oldenburg die Anlage des zweiten Geleises. Daß dann und wann bremische Geleise von Oldenburg auf Station Bremen-Neustadt benutzt werden, gebe ich zu. Die Verhältnisse liegen auf dem Neustadtbahnhofe so, daß es kaum möglich ist, es anders zu machen. Bremen benutzt auch Oldenburger Geleise. Die auf Oldenburger Kosten zu unterhaltenden Geleise gehen in gerader Linie von der Weserbrücke bis zur Hafeneisenbahnbrücke. Das Bremer Geleise durchschneidet das Oldenburger Geleise; wir haben Lagerplätze links- und rechtsseitig. Alle Waren, welche nach dem linksseitigen Lagerplätze kommen und da-

hin gehen, müssen das Oldenburger Geleise kreuzen. Es ist richtig, daß Oldenburg auch Züge nach dem linksseitigen Lagerplätze hinausschiebt, Regel ist das aber nicht. Wird z. B. in Bremen-Altestadt ein von Delmenhorst abgelassener Güterzug nicht angenommen, so muß, wenn von Bremen-Altestadt ein Personenzug nach Oldenburg abgelassen wird, der in Bremen-Neustadt noch stehende vorher angekommene Güterzug bei Seite gesetzt werden. Das geschieht vorwiegend an Sonntagen, wo ein starker Personenverkehr auf der Bahn herrscht. Eine Verbesserung dieser Verhältnisse liegt im Interesse des Bremer Publikums nicht minder als im Interesse des Oldenburger Betriebes. Allerdings wird durch ein derartiges Benutzen der Bremer Geleise der Oldenburger Betrieb gefördert; aber hier wäscht eine Hand die andere, und so streng sollte man auf einem gemeinschaftlichen Bahnhofe nicht die gegenseitigen Rechte und Pflichten abwägen. Bremen hat ein Interesse daran, auch auf Bahnhof Neustadt einen guten Betrieb zu erhalten. Die Waren, welche nach dem linksseitigen Warenlager gebracht werden, sind doch Bremer Waren, und es kann Oldenburg, wenn es will, und nach dem Buchstaben des Vertrages verfährt, auch Hindernisse herbeiführen. Auf einem gemeinschaftlichen Bahnhofe muß gemeinschaftlich Hand in Hand gearbeitet werden.

Herr Holscher: Die Vorlage, speziell was die Zuschüttung des oberen Teiles vom Sicherheitshafen betrifft, hat mich, das muß ich aufrichtig gestehen, sehr erfreut. Denn der Sicherheitshafen ist hier mit einer außerordentlich geringen Wassertiefe versehen und er kann nicht tiefer gemacht werden, ohne daß wieder eine neue Brücke gebaut wird. So nützt das Bassin für den Handel außerordentlich wenig. Was thun wir mit einer Wasserfläche, wenn Schiffe nicht hineinkommen können? Selbst die Schiffe der europäischen Fahrt bekommen jetzt einen immer größeren Tiefgang, so die Schiffe, die für den Holzhandel in Anspruch genommen werden. Müßte aber eine Tieferlegung des Sicherheitshafens erfolgen, so geht das auch nicht ohne erhebliche Kosten. Die Kosten der neuen Brücke sind meines Erachtens so bedeutend, daß dafür ungefähr die Zuschüttung vorgenommen werden kann. Durch diese wird aber erreicht erstens eine vorzügliche Zuführung nach Woltmershausen; die Verkehrsstraßen nach Woltmershausen werden so erheblich gebessert, daß dadurch der Anschluß an die Stadt in kurzer Spanne Zeit erfolgen wird. Zweitens wird dadurch erreicht, daß wir außerordentlich günstige Bauplätze bekommen. Ferner erhalten wir ein Areal, das es ermöglicht, daß Bahngeleise für eine Kleinbahn von Harpstedt-Kloster Heiligenrode nach Bremen gelegt werden; dies wird auch von großem Nutzen sein. Was aber die Hauptsache ist, wir gewinnen unterhalb der Eisenbahnbrücke einen außerordentlich schönen Hafen, Anlageplätze, die eine Verbindung mit der Bahn haben. Jetzt ist bekanntlich auf dem linksseitigen Ufer, nach Woltmershausen zu, kein Geleise; es ist nicht gestattet, daß die Wagen quer über die anderen Geleise dahingeschoben werden. Wird aber der obere Teil des Sicherheitshafens zugeschüttet,

dann ist es möglich, die Geleise so zu legen, daß die neue Hafenstraße von der Eisenbahnbrücke abwärts ganz und gar mit den Schienengeleisen verbunden wird. Das giebt prachtvolle Bösch- und Ladeplätze, die speziell dem Holzhandel zugute kommen werden.

Herr Th. Heinken: Ich stehe auf einem ganz anderen Standpunkt wie Herr Holscher. In dem Bericht wird gesagt, wir möchten den Vertrag möglichst bald der Genehmigung der Bürgerschaft empfehlen. Ich meine, so eine Eile hat das, geradeaus gesagt, nicht. Ich sehe das nicht ein. Meines Wissens tagt der Oldenburger Landtag erst im Februar kommenden Jahres. Es wäre gut, wenn der Landtag sich erst mit dieser Materie beschäftigte, dann würde die Sache klar. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß wir seit Jahren nicht in ganz liebevoller Weise von Oldenburg behandelt sind. Ich erinnere an den Süßwasserkanal nach Voithwarden. Als das Projekt der Unterweserkorrektion entstand, machte Oldenburg die weitgehendsten Ansprüche geltend wegen der Schädigung der ganzen Gemarkung. Das hatte eine gewisse Berechtigung. Es kam zu Verhandlungen, und Oldenburg bekam nicht weniger als drei Millionen Mark. Meines Wissens aber hat Oldenburg bis heute den Kanal noch nicht gebaut. Ähnlich liegt es mit der Eisenbahnbrücke. Seit Jahren hoffen wir auf eine Auseinandersetzung, wir sind aber heute noch auf derselben Stelle wie vor Jahren, so daß wir eine Verständigung mit Oldenburg nicht annehmen dürfen; und es wird wohl so kommen, daß Bremen allein bezahlen muß. Ebenso wird es hier sein nach Schluß der ganzen Sache. Die Brücke hat 150 000 Thaler Gold gekostet, Oldenburg hat die Summe bisher verzinst und amortisiert und eine Verschleißgebühr bezahlt. Wenn aber der Oldenburger Landtag in der nächsten Session ablehnt, dann würden wir in eine eigene Lage kommen, wir würden, weil wir A gesagt haben, auch B und noch mehr sagen müssen. Richtiger ist es, wenn wir Oldenburg vorgehen lassen und nicht im voraus beschließen. Bei anderen Sachen haben wir Oldenburg immer in entgegenkommendster Weise behandelt, ein Entgegenkommen Oldenburgs haben wir aber bisher nicht ersehen können. Ich glaube, wir sollten den Vertrag mit Oldenburg ablehnen und die Sache nach dem Antrage des Herrn Garves einer neungliedrigen Kommission anheimgeben.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Es hat, was die bisherigen Redner betrifft, nur der Vertrag mit Oldenburg eine Anfechtung erfahren, und ich kann mich daher auch darauf beschränken, auf diesen Vertrag einzugehen und zwar mit wenigen Worten. Es wäre gewiß niemand erwünschter gewesen als der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und speziell den Kommissaren des Senats in dieser Deputation, wenn sie einen noch günstigeren Vertrag mit Oldenburg hätten vorlegen können; wir sind auch weit davon entfernt, zu behaupten, daß in diesem Vertrag alles vollständig erreicht wäre, was man von bremischer Seite gewünscht hat. Es geht das aber wie immer: das Leben besteht aus Kompromissen, Ver-

handlungen zwischen Staaten erfordern immer Geduld und Langmut, und diese Eigenschaften sind speziell erforderlich bei Verhandlungen mit Oldenburg. (Heiterkeit.) Wenn ich Herrn Garves reden höre, dann denke ich immer: Wenn es dir doch auch vergönnt wäre, in so schneidiger Weise aufzutreten und Oldenburg die Wahrheit zu sagen. Das ist aber ausgeschlossen, und man kommt damit auch nicht weiter. Das kann man nur in parlamentarischen Versammlungen; in Verhandlungen zwischen Staat und Staat kommt man nur schrittweise weiter und erreicht doch nicht alles. Gegen eine Kommissionsberatung würde ich an und für sich weiter nichts haben; aber ich bin doch etwas erstaunt gewesen über das Wenige, was Herr Garves für eine solche vorzubringen gewußt hat. Ich glaube nicht, daß sich das lohnt für eine kommissarische Beratung. Herr Garves will weiter nichts, als daß wir uns um Oldenburg weiter nicht kümmern, die neue Unterführung selbst bauen und die alte stehen lassen. Was wir bremischerseits damit erreichen würden — abgesehen davon vielleicht, daß die alte Unterführung eine historische Denkwürdigkeit wäre (Heiterkeit) — das begreife ich nicht. Die neue Unterführung sollten wir nach Herrn Garves auf eigene Kosten bauen. Die Sache liegt so, und insoweit hat Herr Garves recht. Nach Artikel 31 des Staatsvertrages mit Oldenburg ist bestimmt:

„Würde der Senat der freien Hansestadt Bremen früher oder später beschließen, innerhalb des Bremischen Gebiets Wege, Kanäle oder andere derartige öffentliche Werke anzulegen oder anlegen zu lassen, welche sich an die Oldenburgische Eisenbahn anschließen oder dieselbe durchschneiden, so hat die Großherzoglich Oldenburgische Regierung die Ausführung dieser Werke zu gestatten beziehungsweise zu einer den Anforderungen der Technik entsprechenden unmittelbaren Verbindung derselben mit der Oldenburgischen Eisenbahn die Hand zu bieten. Es soll aber durch solchergestalt angelegte Werke weder der Betrieb der Eisenbahn gehindert oder gestört werden, noch ein Kostenaufwand daraus für die Oldenburgische Regierung erwachsen.“

Daraus geht schon hervor, daß wir nach dem Vorschlage des Herrn Garves unter allen Umständen das Vergnügen hätten, die Unterführung allein zu bezahlen; der jetzt dagegen von Oldenburg ausgesprochene Verzicht auf die Rückforderung der Verschleißgebühr für die Brücke über den Sicherheitshafen fiele von selbst weg, und wir hätten nur den Genuß, daß die alte Unterführung stehen bliebe. Was für Vorteile das für Bremen hätte, ist mir unersichtlich. Nun hat Herr Garves noch den großen Trumpf ausgespielt: Wir bauen dann aber nur ein Geleise, das andere muß Oldenburg bezahlen. Das ist ein Irrtum. Auf der neuen Unterführung soll von uns auch nur ein Geleise hergestellt werden, es handelt sich nur um die Fundamente, die von uns für das zweite Geleise gebaut werden sollen. Das kostet die stolze Summe von 4000 M. Und es fragt sich, ob wir auf Grund dieser 4000 M. noch in weitere Verhandlungen mit Oldenburg eintreten sollen. Was durch die neuen Verhandlungen erreicht

werden wird, weiß ich nicht. — Herr Garves hat dann leichtfertig gesagt: Wenn das Reichseisenbahnamt hundertmal erklärt, die Unterführung an der Woltmershäuser Allee ist noch gut, das glaubt doch niemand aus dem Publikum. Ja, das mag sein, aber das hilft uns nichts, damit kommen wir nicht weiter, und wenn das Publikum hundertmal anderer Meinung ist, die Unterführung bleibt doch stehen. — Dann möchte ich mich gegen Herrn Heinken wenden. Wenn er sagt, die Sache hätte keine Eile, so irrt er sich. Es ist dringend wünschenswert, mit den Arbeiten zu beginnen. Wie Herr Heinken dazu kommen kann, bei dieser ganzen für Bremens Handel und Verkehr so wichtigen Vorlage zu reden, als ob es sich dabei nur um den Vertrag mit Oldenburg handele, der doch im Verhältnis zu der ganzen Vorlage nur nebensächlicher Natur ist, das verstehe ich nicht. Die Sache ist so wichtig, daß sie doch nicht um so kleiner Differenzen mit Oldenburg willen liegen bleiben sollte. Wir werden doch nicht in unser eigenes Fleisch schneiden wollen, bloß um Oldenburg zu sagen: Das lassen wir uns nicht bieten, wir wollen zeigen, daß wir auch da sind. — Dann möchte ich protestieren gegen die Bemerkung des Herrn Heinken, Bremen müsse die Eisenbahnbrücke über die Weser doch allein bezahlen. Dieser Meinung ist der Senat nicht und hoffentlich auch die Bürgerschaft nicht. Wir vertreten Oldenburg gegenüber mit größtem Nachdruck den Standpunkt, daß es bezahlen muß, und wenn es nicht willig ist, werden wir in schiedsrichterlichem Verfahren unser Recht suchen. Ich wiederhole zum Schluß: aus so unbedeutenden Gründen, wie sie die Herren Garves und Heinken vorgebracht haben, den vorliegenden Vertrag mit Oldenburg abzulehnen und damit eine große Vorlage mindestens in ihrem Fortgange zu hemmen und zu hindern, das scheint mir nicht angebracht. Ich glaube auch nicht, daß die Bürgerschaft das beschließen wird.

Herr Bergfeld: Seit 15 Jahren haben wir, die Deputation und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, angeregt, es möge die unselige Unterführung in Woltmershausen wegsallen und dieser Stadtteil erschlossen werden. Wir haben seit Jahren gesehen, wie auf dem Schützenhofareal und in der ganzen Hohenthorsvorstadt in wirklicher schöner Weise der Verkehr aufgeschlossen ist. Jetzt bietet sich nach langjährigen Verhandlungen und reiflichen Erwägungen die Gelegenheit, Woltmershausen in Verbindung mit der neuen Gasanstalt dem Verkehr voll und ganz zu erschließen, und jetzt gerade kommen die Neustädter Herren, die das größte Interesse daran haben, und machen Opposition um einer Sache willen, die so geringfügig ist im Vergleich zu der Erschließung eines ganzen Stadtteils. Wir sollten mit beiden Händen zugreifen. Je früher wir anfangen, desto eher wird der Stadtteil erweitert, desto eher kommt die gewünschte Erweiterung nach diesem Stadtteile hin. Ich möchte empfehlen, den ganzen Entwurf anzunehmen.

Herr Tebelmann: Zur Orientierung der Mitglieder der Bürgerschaft werden die Berichte der Deputation und

der Techniker gegeben, und wo die nicht ausreichen, werden Pläne beigelegt. Ich muß nun erklären, daß die Pläne, die hier ausgingen über die zwischen Preußen und Bremen ausgetauschten Grundstücke, sehr unklar gehalten sind. Ich meine, es wird keinem Mitgliede der Bürgerschaft möglich sein, sich aus diesen Plänen zu orientieren in der Eile, wie es hier geschehen muß. Bei solchen wichtigen Sachen sollten allen Mitgliedern der Bürgerschaft Uebersichtspläne gegeben werden, damit sie vorher Gelegenheit haben, sich zu orientieren. — Ich habe aber eigentlich ums Wort gebeten aus einem anderen Grunde. In der Mitteilung des Senats vom 4. Oktober heißt es:

Seitens der Finanzdeputation sind Einwendungen gegen die Vorlage nicht erhoben worden. Jedoch ist von derselben der Antrag gestellt, den Betrag von rund 330 000 M., dessen Aufwendung unabhängig von den beantragten Verkehrsanlagen durch die Herstellung einer dem Bedürfnis entsprechenden Verbindung zwischen Voltmershausen und der Neustadt bedingt wird, auf den Fonds der Regulierung von Baulinien zu verrechnen.

Ich nehme an, daß diese 330 000 M. in der Summe von 1 068 000 M., die bewilligt werden soll, einbegriffen sind (Zustimmung des Senatskommissars). Das geht aber weder aus dem Bericht der Deputation noch aus den Anlagen, noch aus der Mitteilung des Senats hervor, zu welchem Zwecke die 330 000 M. Verwendung finden sollen; sie können doch nicht in Zusammenhang stehen mit den Pflasterarbeiten, die auf Seite 652 unter III angeführt sind. Darüber müßte Aufklärung gegeben werden, und ich möchte ein Mitglied der Finanzdeputation, das in unserer Mitte ist, bitten, uns Aufklärung zu geben, oder vielleicht hat der Rechnungsführer der Regulierungsdeputation, Herr Schütte, die Güte, uns anzugeben, zu welchem Zwecke die Summe Verwendung finden soll. Sollte die Aufklärung uns heute nicht gegeben werden können, so möchte ich beantragen, daß wir neben der Bewilligung dieser ganzen Summe den Senat ersuchen um einen näheren Nachweis über die vom Senat beantragte Verwendung des Betrages von 330 000 M. seitens der Deputation für den Fonds zur Regulierung von Baulinien.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Die Frage kann ich ohne weiteres beantworten — ich bitte den Herrn Rechnungsführer der Finanzdeputation mich nötigenfalls zu korrigieren. Auf Seite 646 des Deputationsberichts steht:

In diesem Betrage sind enthalten für Herstellungskosten der verlegten Voltmershäuser Allee 273 800 M. — das sind die Kosten der Verlegung der Landstraße, die an sich nicht die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, sondern den Straßenbau, bezw. auf dem Lande den Wegbau angehen —

und die Kosten der neuen Ueberführung im Zuge der Oldenburger Bahn mit 56 300 M. insgesamt also rund 330 000 M.

Nun sagt die Finanzdeputation — es ist das eine reine Rechnungsfrage —: diese Summe sollte auf den Fonds für Regulierungen genommen werden. Das ist die ganze Geschichte.

Herr Garves: Herr Bergfeld wundert sich, daß wir aus der Neustadt in diesem Falle Opposition machen. Wir sind gerecht, wir wünschen nicht, daß der Staat unnötige Kosten für die Neustadt ausbe. (Heiterkeit.) Wir sind der Meinung, daß wir, nachdem wir so lange haben leiden müssen, noch ein Jahr leiden können, wenn der Staat dadurch imstande ist, mehr aus Oldenburg herauszuschlagen. Wir wünschen, daß der Staat 600 000 M. aus den Bauplänen, die durch die Zuschüttung des oberen Teiles des Sicherheitshafens geschaffen werden, einnehmen möge, wir sind aber nicht der Meinung, daß wir dem Staat einen Gefallen thun, wenn er dann an anderer Stelle mehr als eine Million aus seiner Tasche bezahlen muß, um sich solche Wasserflächen, wie sie durch die Zuschüttung verloren gehen, wieder zu verschaffen. Wenn wir der Meinung sind, daß der Staat zu kurz kommt in dem Vertrage mit Oldenburg, so ist es unsere Pflicht auch als spezielle Vertreter der Neustadt — das möchte ich Herrn Bergfeld erwidern — gegen ein derartiges Abkommen Front zu machen, gleichviel um welchen Stadtteil es sich handelt. Den Ausführungen des Herrn Senatskommissars gegenüber möchte ich sagen, daß er mich vollständig falsch verstanden hat. Ich habe beispielsweise die Frage an den Herrn Baurat gerichtet: Wieviel Quadratmeter bekommt Oldenburg von uns, wenn von uns diese drei Geleise gelegt werden? Wieviel beträgt das in Geld, was wir Oldenburg geben? Dann habe ich schließlich gesagt: Dann, wenn Oldenburg nicht will, dann ist es besser, daß wir keinen Vertrag abschließen, dann laßt uns das alles allein machen und sagen: Wir haben mit Oldenburg nichts zu thun. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß wir die Unterführung neben der alten auf jeden Fall bauen sollen, nur wenn alle Stränge reißen, so wollen wir uns um Oldenburg gar nicht kümmern. Oldenburg ist nicht kulant, das hört man von allen Seiten, es zeigt uns kein Entgegenkommen. Auch der Herr Senatskommissar hat angedeutet, daß wir allen Grund haben, uns über Oldenburg zu beschweren. Der Herr Senatskommissar hat gesagt, daß die Senatskommissare es sich bei den Verhandlungen mit Oldenburg hätten sauer werden lassen, (Heiterkeit) sie haben kein willig Ohr finden können, sie haben sich alle Mühe gegeben, aber ihr Liebesmühen ist umsonst gewesen. Jetzt sollte die Bürgerschaft sagen: „Ihr habt euch alle Mühe gegeben, wir wollen euch unterstützen. Nein, solche Verträge nehmen wir nicht an.“ Den Versuch sollten wir nur mal machen, vielleicht daß Oldenburg dann etwas willfähriger wird. Herr Baurat Heinken sagte, wir wollten nur die Fundamente für ein weiteres Geleise bauen, und die kosteten nur 4000 M. Selbstverständlich schlägt Oldenburg das bedeutend niedriger an. Das konnte man ja von vornherein annehmen, daß Oldenburg das thun

würde! Oldenburg hat schon lange darauf gelauert, daß Bremen anfangen würde. Nein, wir sollten das nicht bewilligen, die Oldenburger werden sich sonst im Innern freuen und sagen: Da haben wir sie mal wieder schön bei den Ohren gehabt. (Heiterkeit.) Auch Herrn Heinken möchte ich etwas in Schutz nehmen, insofern als ihm wie uns allen sehr daran liegt, daß die Uebelstände beseitigt werden. Wir Neustädter alle wollen, daß endlich einmal Wandel in der Wolmershäuser Angelegenheit gemacht werde, aber wir sind der Meinung, wie ich schon gesagt habe, daß wir zum allgemeinen Besten glauben, noch eine Zeitlang warten zu können. Hat man uns 15 Jahre warten lassen, so hat man doch nicht nötig, zu sagen, es sei doch „ins eigene Fleisch schneiden“, wenn wir nicht gleich zugreifen. Die ganze Sache ist in Fluß gekommen nicht wegen Wolmershausen, sondern wegen der Gasanstalt. Ich habe seinerzeit schon, als im Neustädter Bürgerverein davon die Rede war und viele die Gasanstalt nicht haben wollten, gesagt: Nehmen wir die Gasanstalt, greifen wir zu, dann kommt die andere Sache auch vorwärts. Jetzt ist die Sache in Schwung gekommen, wir sollten aber nicht gleich zugreifen. Warten wir noch ein Jährchen, dann sieht sich die Sache vielleicht etwas anders an.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Es ist außerordentlich edel von der Neustadt, daß sie bereit ist, zur Zeit noch auf die Ausführung des Projekts zu verzichten. Ich glaube aber, wir dürfen diesen Verzicht doch nicht acceptieren, da es sich nicht bloß um ein Interesse der Neustadt, sondern um allgemeine Staats- und Verkehrsinteressen hier handelt. Ich fürchte, aus dem Jährchen, von dem Herr Garves sprach, könnten viele Jährchen werden. Sodann ist es mir wirklich überraschend, wie Herr Garves als Neustädter sagen kann, diese Verhandlungen seien erst durch die Gasanstalt in Schwung gekommen. Die Frage der Verlegung der Gasanstalt nach Wolmershausen datiert seit kaum einem Jahre, und die erste Vorlage wegen dieser Angelegenheit — nachdem in der Bürgerschaft einmal über das andere mal, angeregt von denselben Kreisen, die jetzt auf einmal sagen, daß die Sache keine Eile habe, die Unterföhrung in Wolmershausen als ein dringender Notstand bezeichnet war — ist aus dem Jahre 1895, also zwei Jahre früher gekommen. Wie kann Herr Garves unter diesen Umständen annehmen, daß erst die Gasanstalt die Anregung gegeben hätte. Das verstehe ich nicht. Dann möchte ich Herrn Garves schließlich noch bitten, sein wohlgemeintes Anerbieten, uns bei den Verhandlungen mit Oldenburg unter die Arme zu greifen, zur Zeit zu unterdrücken und uns bei einer besseren Gelegenheit damit wiederzukommen: die Sache ist zu geringfügig, als daß wir eine Staatsfrage daraus machen sollten. Im übrigen bitte ich, Herrn Baurat Heinken noch einige Ausführungen zu gestatten.

Herr Baurat Heinken: Herr Garves sagte, es sei nicht genügend beantwortet, wieviel Quadratmeter Fläche bremischen Eigentums an Oldenburg für die Anlagen gegeben würden. Ich antworte darauf, daß nach dem

Vertrage mit Oldenburg vom Jahre 1864 Oldenburg eine zweigleisige Eisenbahn bauen wollte und die Konzession für eine zweigleisige Bahn bekommen hat. In dem Vertrage steht auch, daß Bremen dasjenige Land, welches Staats Eigentum ist und für die Anlage dieser Eisenbahn notwendig ist, unentgeltlich hergeben muß. Das ist eine ähnliche Bestimmung, wie in dem Vertrage mit der Köln-Mindener Bahn und mit anderen Bahnen vorhanden ist, dieses ist eine gewöhnliche Bestimmung in solchen Verträgen wegen Bahnbauten. In diesem Falle giebt Bremen nicht viel Land her. Das Areal neben der Oldenburger Bahn, auf dem das Wärrterhaus steht, auf dem auch der Bauplatz für die Unterföhrung gehört, und der ganze Kamp dahinter gehört der oldenburgischen Eisenbahndirektion, die dies Land angekauft hat bei Anlage der Bahn, weil sie das Stück, auf welchem der Bahndamm liegt, für sich allein nicht preiswürdig bekommen konnte. Das ganze Bahnterrain im Bremischen ist für die zweigleisige Bahn angekauft. Bremen hat in dem Vertrage sogar ausgesprochen, daß es den für den Bau der zweigleisigen Bahn erforderlichen Wallgrund ebenfalls ohne Entschädigung zur Verfügung stelle. Was Bremen jetzt thut, ist also einzig und allein, daß es am Sicherheitshafen den für ein zweites Geleise erforderlichen Grund und Boden hergiebt. Das hat Oldenburg aber eigentlich jetzt schon — denn Oldenburg hat auf seine Kosten die Fundamente der jetzt vorhandenen Brücke schon zweigleisig angelegt. Man würde Oldenburg schwerlich Geld abnehmen können, wenn man die Brücke verschüttete und zu Oldenburg sagte: Jetzt, nachdem du früher deine Fundamente auf deine Kosten gemacht hast, sollst du dieses Areal bezahlen. Was die Bemerkungen über die drei Geleise anlangt, so kann ich nur wiederholen, daß es sich für den Augenblick nur um die Herstellung einer eingeleisigen Unterföhrung handelt. Die Brücke, die für Oldenburg gebaut wird, wird eingeleisig, es werden nur die Fundamente so breit gemacht, daß Oldenburg später auf seine Kosten das andere Mauerwerk auf diesen verbreiterten und verlängerten Fundamenten auführen kann. Die Kosten für uns sind in der That gering.

Herr Professor Dr. Kasten: Ich bitte mir ebenfalls als geborenem Neustädter in dieser Debatte das Wort zu gestatten, die, soweit Bürgerschaftsmitglieder in Frage kommen, hauptsächlich von neustädter Vertretern geführt ist. Ich stehe auf dem Standpunkte, den Herr Bergfeld vertreten hat. Das wesentliche Interesse der Neustadt ist, daß nach dieser Richtung hin die Verkehrsstraßen weiter geleitet und erschlossen werden. Es liegt auf der Hand, und seit einer Reihe von Jahren ist das immer betont worden, und als Mitglied der Baudeputation kann ich das bestätigen, was der Herr Senatskommissar ausgeführt hat, daß die Verhandlungen über die neue Unterföhrung und die Erschließung des dortigen Stadtteils weiter zurück reichen, als Herr Garves anzunehmen scheint. Der Baudeputation ist vor mehreren Jahren ein Projekt vorgelegt worden, worin ein Neubau der Unterföhrung vorgesehen

war. Daß damals diese Verhandlungen nicht zum Abschluß gekommen sind, das ist nicht Schuld Bremens, sondern Oldenburgs, das kein Entgegenkommen gezeigt hat. Daß nun durch die Verlegung der Gasanstalt die Sache ein schnelleres Tempo erhalten hat, ist erklärlich und wir sollten diesen Gang der Entwicklung nicht durch Kommissionsberatungen aufhalten, da es nicht abzusehen ist, was für ein Erfolg sich daraus ergeben wird. Die Kommission könnte nur zu dem Zwecke niedergesetzt werden, um neue Aufklärungen über die stattgefundenen Verhandlungen zu erhalten und diese einer neuen Prüfung zu unterziehen. Nach der Debatte und den Ausführungen der Herren Senatskommissare ist es klar, daß neue sachliche Aufklärungen in der Kommission nicht gegeben werden können. Alle technischen Fragen, die gestellt sind, sind durch Herrn Baurat Heinken beantwortet, und der Kommission kann kein neues Material gegeben werden. Die Kommission könnte nur die Aufgabe haben, alles noch einmal wieder zu erörtern, was bereits erörtert ist und sich die Frage vorlegen: Sollen wir der Bürgerschaft die Annahme empfehlen, oder die Ablehnung. Wenn die Kommission zu dem Resultate kommen sollte, daß sie der Bürgerschaft die Ablehnung empfehlen müßte, so würde die ganze Sache, die doch von wesentlichem Interesse für die Entwicklung Bremens ist, auf lange Zeit verschoben werden. Die Kommission kann ihrerseits keine Verhandlungen mit Oldenburg führen, sondern es müßte von neuem seitens der Senatskommission wieder in die Verhandlungen eingetreten werden, und wir wissen doch, wie schwierig solche Verhandlungen sind. Wir haben ein Interesse daran, nicht bloß soweit die Erschließung Woltmershausens und der Neustadt in Frage kommt, sondern soweit das gesamte Verkehrsinteresse dabei zu erwägen ist. Es ist richtig, daß, wie der Herr Senatskommissar gesagt hat, es bei einem solchen Vertrage, wie dem vorliegenden, schließlich auf Kompromisse hinauskommt, und daß bei Kompromissen gewöhnlich ein mißvergünstigter Teil ist. Daß wir nicht alles erreichen können, was wir für wünschenswert halten, das war von vornherein zu erwarten; aber die Differenzen, um die es sich handelt, sind so minimal, daß wir daran den Vertrag nicht scheitern lassen sollten. Deshalb bitte ich, von der Kommissionsberatung abzusehen.

Herr Tebelmann verzichtete auf das Wort.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Lampe.

Herr Lampe über den Schluß: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob wir nicht die neu zu errichtende Notbrücke an der Woltmershauser Chaussee entbehren könnten, da aus dem Berichte hervorgeht, daß die drei Eisenbahnbrücken die Chaussee überschreiten werden und dieselben nicht weit auseinander liegen, nämlich 2, 3 und 12 m. Nun meine ich, wenn wir nur erst die zwei bremischen Tunnel bauten, dann kann man ja den Betrieb hierüber leiten, dann brauchten wir keine Notbrücke; denn die Entfernungen

sind nicht derartig, daß dadurch große Kosten bedingt werden können. Außerdem scheint es mir recht sonderbar, daß man der Witwe Möben in Woltmershausen die Wirtschaftskonzession verweigert hat. Ich glaube, daß der Kreistag hierfür zuständig ist. (Zurufe: Schluß!) Ob der Kreistag für seine Mitglieder und auch für die Mitglieder im Landgebiet recht gehandelt hat, ist seine Sache. Prinzipiell mag er im Rechte sein. Die Bedürfnisfrage kann ja so liegen, daß keine Wirtschaften mehr wünschenswert erscheinen; aber auf diese Weise werden 10 000 M. aus den Staatsfädel gelockt, und ich denke, wenn eine Wirtschaft besteht, so wird doch die Kalamität nicht erhöht. Es mag sein, daß in Woltmershausen zu viel Wirtschaften sind (Zurufe: Zur Sache! Ueber den Schluß!) aber es wären unter diesen Umständen 10 000 M. zu sparen gewesen, wenn der Kreistag die Konzession bewilligt hätte.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Darüber kann ich nichts aussagen, weshalb der Kreistag die Konzession nicht bewilligt hat. Ich kann nur sagen, daß die 10 000 M. bereits haben bezahlt werden müssen; es läßt sich an der Sache nichts mehr ändern. Wir haben keine Gewalt über den Kreistag in dieser Beziehung. Ich bitte sodann Herrn Baurat Heinken das Wort zur Beantwortung der ersten Anfrage des Vorredners zu erteilen.

Herr Baurat Heinken: Die Anfrage wegen der zweiten Notbrücke, der Interimsbrücke, wie sie genannt ist, läßt sich dahin beantworten, daß drei hinter einander liegende Ueberführungen gebaut werden sollen. Die erste ist die in der jetzigen Oldenburger Bahn; die zweite ist in dem nach der Gasanstalt führenden Geleise. Diese zweite Ueberführung wird zuerst gebaut, um als Interimsgeleise mit benutzt zu werden. Insofern wird dem Plane des Vorredners Rechnung getragen. Um diese Ueberführung mit der Oldenburger Bahn zu verbinden, muß die jetzige Woltmershauser Allee mit einer Interimsbrücke überbrückt werden. Die Ueberführungen liegen etwa 20 Meter von der jetzigen Oldenburger Bahn. Es muß also eine Verbindung zwischen dem Geleise auf der Ueberführung und der jetzt bestehenden Eisenbahnbrücke über den Sicherheits-hafen durch eine Interimsbrücke hergestellt werden. Die dritte Ueberführung führt von dem nach der Gasanstalt führenden Geleise nach dem Woltmershauser Kanal, und liegt in einem Bogen von 200 Meter Radius. Sie ist von der Eisenbahnbrücke aus nicht zu erreichen, ohne erst das gerade Geleis, welches parallel der Oldenburger Bahn liegt und nach der Gasanstalt führt, zu befahren.

Herr Schmidt für die Deputation: Herr Garves hat erwähnt, daß es unrichtig sei, den Hafen zuzuschütten. Nach meiner Ansicht ist dies aber gar kein Hafen mehr. Wenn er das vor 25 Jahren gewesen ist, heute ist er es nicht mehr für unsere tiefgehenden Schiffe. Wollen wir einen Hafen wieder herstellen, so kostet das viel Geld. Es muß die Brücke umgebaut werden, das einige 100 000 M. kosten wird. Dann muß das Bassin vertieft

werden, was auch 50 000 *M.* kosten wird, wenn es 5 bis 6 m tief werden soll. Wir verlieren also Kapital. Wird aber das Bassin zugeworfen, so gewinnen wir ein Areal, das auf $\frac{1}{2}$ Million Mark geschätzt ist. Um die Plätze, die dort liegen, wieder nutzbar zu machen, müssen wir 750 000 *M.* aufwenden, was 26 000 *M.* jährlich ausmacht. Wir bekommen von diesen Lagerplätzen eine jährliche Miete von 3600 *M.* Das ist gar kein Äquivalent für das, was hineingesteckt werden müßte, um auf diesem Teile des Sicherheitshafens wieder einen neuen Hafen anzulegen. Deshalb glaube ich nicht, daß es richtig ist, wenn gesagt wird, man dürfe keine Wasserfläche zuwerfen. Wir haben hier eben keine brauchbare Wasserfläche, und man kann sie nur unter Aufwendung großer Kapitalien wieder brauchbar machen. Ich bitte nochmals um Annahme des Antrages der Deputation.

Der Antrag des Herrn Garves wurde abgelehnt.

Der Antrag der Deputation mit dem Antrage des Senats wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Juni und 30. September 1898:

1. Anstellung eines fünften Beamten der Staatsanwaltschaft und eines Amtsassessors für Bremerhaven.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. Pauli anwesend.

Herr Garde: Die Bürgerschaft hat in dem Antrage, den sie dieser Vorlage vorhergehen ließ, besonders Wert darauf gelegt, zu hören, ob nicht, bevor man der Anstellung des Staatsanwalts zustimme, andere Mittel und Wege zu finden seien, die Straffälle herabzumindern. Die Vorlage umgeht die Beantwortung dieser Frage vollständig. Es ist geradezu komisch zu lesen, wenn es in der Begründung heißt, daß von der Staatsanwaltschaft bezeugt werden kann, daß sie wahrgenommen habe, daß in unserer Bevölkerung eine weitverbreitete Neigung zum Anzeigen kleiner Strafsachen vorhanden sei, mehr als anderswo. Ich weiß nicht, wie unsere Bremer Bevölkerung dazu kommt, streit- und prozeßsüchtiger zu sein, als man es sonst findet, denn anders ist es nicht zu lesen. Es heißt dann, daß die Anstellung des Staatsanwalts aus dem Grunde zu erfolgen habe, weil am Schöffengericht die Zunahme der Straffälle außerordentlich sei, auch weil eine Sitzung eingelegt werden solle und mit den vorhandenen Mitteln derartige Verhandlungen nicht zu führen seien. Man fragt zunächst — und dieser Frage bin ich in erster Linie näher getreten — wenn man behauptet, daß soviel Straffälle vorhanden sind, woher alle diese kommen. Das ist die Grundlage, von der man ausgehen soll. Es ist vor einigen Sitzungen erörtert und selbst Herr Richter Dr. Mohr konnte es sich nicht erklären, wie es zugehe, daß Bremen eine so hohe Kriminalistik habe und an der

Spitze der Kriminalistik von ganz Deutschland marschiere. Ich habe das Gefühl, daß diese Kriminalistik in hervorragendem Maße unseren Polizeiorganen zur Last zu legen sei. (Sehr richtig!) Die Polizeimannschaft geht hervor aus verschiedenen Berufsclassen. Es giebt auch hier, wie bei jedem größeren Arbeitgeber, Kräfte, die gut und solche, die minderwertig sind. Ich nehme nun an, daß die Polizeidirektion den Schutzleuten anempfiehlt und befeiehlt, Höflichkeit zu üben; aber diese Höflichkeit findet man bei unseren Schutzleuten in den aller seltensten Fällen. Ich bin Zeuge gewesen, daß bei einem Radfahrer, der mir entgegen kam, an dem Rade etwas nicht in Ordnung war. Ein Schutzmann hielt ihn an und der Radfahrer reparierte das sofort. Das dauerte etwas lange. Da trat der Schutzmann hinzu und sagte: „Jetzt aber rasch, sonst werde ich grob.“ (Hört! hört!) Ist das die Sprache eines Beamten dem Publikum gegenüber? In der Osterthorstraße, vor dem Hause des Schlachters Fruchtenicht, stand ein Wagen, der beladen werden sollte. Da trat ein Nachbar hinzu, der an den Belader des Wagens die Frage richtete, ob er ein kleines Colli mitnehmen wolle. Sofort war ein Schutzmann zur Stelle und befahl: „Hier sofort wegfahren!“ — Bekanntlich kann der Wagen während des Beladens vor dem Hause stehen, die Pferdebahn wird dadurch nicht benachteiligt. — „Hier sofort wegfahren! Derartiges Weibergettsch dulde ich nicht!“ Das wollte ich nur vorbringen bezüglich der Qualität der Schutzleute. Nicht jeder eignet sich dazu; es müssen auch etwas ruhige, gewissenhafte Leute sein, die etwas Auffassungsvermögen haben. Es kommt sehr oft vor, daß junge Schutzleute in ihrem Diensteser außerordentlich danach suchen, sich einen weißen Fuß zu machen, indem sie recht viele Anzeigen machen. (Sehr richtig!) Darüber klagt man im allgemeinen. Diese einlaufenden Anzeigen bringen den Betreffenden, welche eine Uebertretung begangen haben, Strafmandate. Eine wie große Anzahl das ist, lesen wir ja aus der Summe, die an Geldstrafen eingeht. Die meisten bezahlen diese Strafmandate, um keine Schereereien vor Gericht zu haben. Die übrigen gehen zur Polizei und legen Widerspruch ein, und was folgt dann weiter? Es finden zahlreiche Erhebungen statt. Nachdem sie abgeschlossen, wandern die Sachen, die meist geringfügiger Art sind, zum Staatsanwalt, der sie durcharbeiten und die Hauptverhandlung vorzubereiten hat. Dann kommen sie vors Schöffengericht. Mir fällt da eine Sache ein. Es war jemand wegen einer geringfügigen Uebertretung mit 3 *M.* Strafe belegt. Er legte Widerspruch ein, und es kam zu einer Schöffengerichtssitzung, bei der 18 Zeugen vernommen wurden. Dann ist die Strafe auf 20 *M.* bemessen. Nun steht diesem Manne die Berufung an die Strafkammer I zu, und dazu werden dann die 18 Zeugen noch einmal vorgeladen. Die Strafkammer setzt dann vielleicht die Strafe auf 3 *M.* wieder herunter. Diese Zeugen haben nun Anspruch auf eine Zeuengebühr, die anstandslos von der Kanzlei, also vom Staate ausgelegt wird. Wenn der Mann nun nachher mittellos ist, so hat die Staatskasse

die gesamten Kosten zu tragen. Dergleichen wiederholt sich in unendlich vielen Fällen, und ich glaube, daß ein großer Teil der Ueberlastung der Schöffengerichte hieraus hervorgeht. Nun wissen wir, wie groß die Kosten sind, wenn nachher Freisprechung erfolgt oder die Kosten uneinziehbar sind. Daß die im Verhältnis stehen zu den Summen, die durch Strafmandate aufgebracht werden, glaube ich nicht. Es ist somit ein außerordentlich teures Geschäft. Nun muß ich hervorheben, daß die Schutzleute nicht allein daran Schuld sind. Es wird gefordert — und darauf bitte ich besonders Wert zu legen — daß die Schutzleute sämtliche Leistungen: Anzeigen, Berichte u. s. w. in ein Journal eintragen und dieses Journal vier alle acht Tage vorgenommen, und da heißt es dann, wenn ein Schutzmann etwas human gewesen ist: „Wie kommt es, daß nichts in Ihrer Rubrik steht? Es passiert doch etwas auf den Straßen“. Und dann wird auf andere hingewiesen, die mehr geleistet haben. Wie mir gesagt wird, bekommt der Schutzmann dann einen roten Strich; das ist eine gewisse Strafe. Wenn eine derartige Protektion derartiger Anzeigen besteht, so fragt man sich doch, ob sich nicht eine Aenderung in Bezug auf derartige Anzeigen empfiehlt, und die Zahl der Strafmandate und dadurch auch die Zahl der Schöffengerichtsverhandlungen sich reduzieren läßt. Da erinnere ich an eine Mitteilung, die durch die Blätter ging — ich habe sie in der „Welterzeitung“ gelesen. Der Polizeipräsident von Berlin hat an die dortige Schutzmannschaft eine Instruktion erlassen, worin er sagt: Die Schutzleute erwerben sich dadurch kein Verdienst, daß sie recht viele Anzeigen bei der Behörde einliefern. Die Behörde weist die Schutzleute an, daß sie, wenn sie Jemanden bei einer Uebertretung betreffen, nicht gleich notieren und zur Anzeige bringen, sondern daß sie ihn darauf hinweisen sollen, er begehe eine Uebertretung, die im Wiederholungsfalle bestraft würde. Er dürfe das nicht thun. Das ist eine humane Behandlung, und ich stehe auf dem Standpunkte, daß man sich dadurch eine viel bessere Bevölkerung heranzieht, als durch eine außerordentliche Strenge. (Sehr wichtig!) Ich erinnere an das Militär, dem ich auch angehört habe. Hat man einen Vorgesetzten, von dem man weiß, daß er human ist, so geht man für ihn durchs Feuer, verfährt er aber streng, dann wird erst recht nichts erzielt. So ist es auch in diesem Falle. Dann will ich noch auf eins hinweisen. Von Herrn Richter Dr. Mohr ist derzeit ausgeführt, daß die Straffälle an der Strafkammer und die großen Fälle zurückgegangen seien. Das schreibe ich einem von mir jetzt erkannten Uebelstande zu: Die Thäter werden nicht alle erwischt und das liegt daran, daß bei unserer Schutzmannschaft jetzt das Rondschnitzsystem eingeführt ist. Danach wird jedem Schutzmann aufgegeben, seinen Bezirk durchzupeitschen. Er hat zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Stelle zu sein, und der Wachtmeister hat zu kontrollieren, ob der Schutzmann diesen Bezirk abgeklopft hat, und ob er an der Stelle ist. Ist er nicht da, dann verfällt er in eine Geldstrafe.

Nun erinnere ich an die Scheibenzertümmerung an der Faulenstraße. Ein Schutzmann geht nun seinen Bezirk durch und hört das Scheibengeklirr. Er hat aber, da er an der Kontrollstelle sein muß, keine Zeit, hinzugehen und nachzuforschen. (Lachen.) Lachen Sie nicht, es ist thatsächlich so! Er hat keine Zeit, dahinzugehen; er muß sich erst vor Strafe schützen. Denn wenn er hinkommt, und der Thäter hört ihn kommen, so läuft er womöglich fort und der Schutzmann kann sich nachher nicht ausreden, daß er dieses oder jenes Vorkommnis gehabt habe, was ihn in Erfüllung seiner Pflicht aufgehalten habe; das schützt ihn nicht vor Strafe. Deshalb ist die Sicherheit in den Straßen mangelhaft. Ich möchte bitten, daß die heutigen Ausführungen dazu beitragen möchten, daß ein derartiges System aufhöre. Nun liegt mir noch etwas auf dem Herzen. Ein Vertreter der Bürgerschaft hat manchmal eine undankbare Aufgabe, wenn er seine Pflicht thun will. Ich möchte gern meine Pflicht thun und bei offenen Uebelständen das Auge nicht verschließen ohne Ansehung der Person. Am Schöffengericht ist ein Staatsanwalt beschäftigt und man klagt, daß man damit nicht auskommen könne und sich mit Referendaren habe behelfen müssen, und daß das nicht immer passend sei. Nun ist aber nach dem Ausspruch von Herrn Richter Dr. Mohr die Zahl der größeren Straffälle zurückgegangen, aber die Zahl der Staatsanwälte ist dieselbe geblieben. Die drei Staatsanwälte, die nicht am Schöffengericht beschäftigt sind, haben also weniger zu thun als früher, und ich muß sagen und erklären — und sämtliche Juristen Bremens werden das erklären — daß man mit der jetzigen Zahl der Staatsanwälte auskommen würde, wenn von den andern drei Staatsanwälten einer an das Schöffengericht abgegeben würde. Herr Richter Dr. Mohr hat erklärt, der erste Staatsanwalt besorge die Verteilung der Geschäfte. Nun kommt aber der Erste Staatsanwalt nicht, wie man es von einem Beamten erwartet, um 9 Uhr ins Bureau, sondern erst gegen 12 Uhr mittags. Diese Gewohnheit hat der Herr sich auch jetzt noch nicht abgewöhnt. Es muß auch eine Kontrolle da sein, damit auch derartige Beamte ihre Pflicht thun und die Behörde muß ihre Pflicht thun, um Remedur zu schaffen. Ich kann als Mitglied der Bürgerschaft es nicht verantworten, dem Antrage auf Anstellung eines fünften Staatsanwalts zuzustimmen, wenn ich solche Uebelstände mit offenen Augen sehe, und wenn meine Ausführungen nicht zutreffen, dann bitte ich die juristischen Kollegen, zu widersprechen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen. (Bravo!)

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Pauli: In der vorigen Sitzung ist von derselben Seite wie heute ausgeführt, daß die Straffälle deshalb zunehmen, weil wir so viele Staatsanwälte hätten, daß es mehr oder weniger in den Händen der Staatsanwälte läge, Straffälle zu schaffen. Die Widerlegung dieser Annahme ist dermaßen leicht, daß ich annehme, auch der geehrte Herr Vorredner wird diese seine Behauptung nicht aufrecht erhalten. Ich

war nicht darauf vorbereitet, heute hören zu müssen, daß es weniger die Staatsanwaltschaft sei, auf die er nicht weiter rekurrierte, sondern es sei die Polizei. Ich bin vom Senat nicht beauftragt, die Polizei und deren Thätigkeit des näheren in Schutz zu nehmen, weil deren Thätigkeit bisher überhaupt nicht den Gegenstand der Erörterungen gebildet hat. Wäre ich darauf präpariert gewesen, so würde ich mich haben näher informieren können, aber das, was soeben vorgebracht ist, kann nicht ausreichen, um die Deduktionen daranzuknüpfen, die der geehrte Herr Vorredner darangeschüpft hat. Ich nehme an, obgleich die Folgerung nicht gezogen ist, daß der geehrte Herr Vorredner folgendes sagen will: Ich schlage vor, den fünften Staatsanwalt abzulehnen, 1. weil das Verfahren der Polizei vorher gebessert werden muß; es müssen Beamte angestellt werden, die nicht so viel denunzieren; es muß nicht so viel Anreiz zu Denunziationen durch Prämien gegeben werden; 2. es muß der Erste Staatsanwalt pünktlicher zum Bureau kommen, nach der Auffassung des geehrten Herrn Vorredners um die neunte Stunde. Was den ersten Gegenstand betrifft, so kann ich ohne nähere Information darüber nur meine Auffassung äußern. Die Polizeidirektion hat sich ihr Beamtencorps im Laufe der Zeit, wie Ihnen bekannt ist, in immer größerer Zahl erkämpfen müssen bei Senat und Bürgerschaft. Nach bestem Wissen und Gewissen hat sie, wie mir bekannt ist, in zweckmäßiger Weise die Thätigkeit dieser Beamten geordnet und namentlich auch das Rondenwesen eingeführt. Daß dieses besteht, ist der Bürgerschaft wiederholt mitgeteilt, und ich habe bisher nicht gehört, daß in der Bürgerschaft gegen die Methode, gegen diese Einrichtung Bedenken erhoben wären. Auf dieser Einrichtung aber basiert die gegenwärtige Zahl der Schutzmänner. Nun hat der geehrte Herr Vorredner, was die Thätigkeit der Schutzmänner betrifft, — wie es so geht — zwei Fälle, die ihm zufällig auf der Straße vorgekommen sind, herausgegriffen, verallgemeinert und daraus den Schluß gezogen, daß das Schutzmännerspersonal mehr oder weniger aus Leuten bestände, die den Dienst nicht verstehen, die die Leute zu barock behandeln, viel zu viel notieren; daher käme das Unglück. Ob es gerechtfertigt ist, in dieser Weise hier aus zwei ganz kleinen vereinzelt Fällen allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen und mit diesen Schlußfolgerungen einer sehr schwer operierenden, schwer arbeitenden verantwortungsvollen Behörde solche Vorwürfe zu machen, das gebe ich anheim. Was die Qualität unseres Schutzmännerscorps betrifft, so können die Herren versichert sein, daß die Polizeidirektion selbst das erste Interesse hat, die besten Leute zu erlangen, die sie überhaupt finden kann, von denen sie bis auf weiteres annehmen kann, daß sie ihrer Pflicht nachkommen. Ist ihr das nicht gelungen, ich weiß es nicht; vorläufig muß ich annehmen, daß es ihr gelungen ist. Jedenfalls trägt sie nicht die Schuld, wenn manche Schutzleute nicht so sind, wie sie sein sollten. Nach dem, was ich gehört habe, haben sich Militäranwärter, die für die Anstellung als Schutzleute zuerst berücksichtigt werden müssen, seit längerer Zeit gar nicht mehr gemeldet,

weil ihnen der Dienst zu schwer ist und weil sie nicht dem Dienst gemäß besoldet werden. Daran kann die Polizeidirektion nichts ändern. Aber wiederholt kann ich versichern, daß ich gegen die Anschuldigung des zu barschen Tones und des unnötigen und unbegründeten Denunzierens die Polizeidirektion in Schutz nehmen muß. Dazu gehören weitere Belege als Andeutungen, als der Bericht über zwei Fälle, die nicht näher zu kontrollieren sind, die nur von einer Seite dargestellt sind, über die die Polizeidirektion nicht berichtet hat, bei denen Passanten beim Vorübergehen nur mit einem Ohr hingehört haben, aber sonst nichts weiter davon wissen: sie wissen nicht, was vorausgegangen ist; es wäre doch möglich, daß die Sachen sich bei näherem Zusehen etwas anders verhalten. Nun ist zweitens ausgesprochen, daß die große Zahl der Straffälle eine Folge der Mandate sei, die infolge der großen Zahl der Denunziationen gegeben würden. Ich bin nicht in der Lage, angeben zu können, wie groß die Zahl der Strafmandate überhaupt ist, die unbegründeter Weise verhängt sind, oder die zu Verhandlungen vor dem Schöffengericht führen und die dann, wie es der Herr Vorredner bezeichnet, den eigentlichen Grund der zu starken Beschäftigung der Staatsanwälte bilden sollen. Ich will nur darauf hinweisen, was über die große Zahl der Berufungen angeführt ist, daß die gesamte Zahl aller Berufungen sich in den Jahren von 1893 bis 1898, wie auf Seite 665 angegeben ist, bewegt hat in den Ziffern zwischen 135 und 220. Das ist also nicht eine außerordentliche Anzahl, und daß sie nicht einen so bedeutenden Einfluß auf die Beschäftigung des Staatsanwalts hat, ist ohne weiteres klar. Auch jeder einzelne Fall ist erheblich weniger bedeutungsvoll, was den Umfang der Thätigkeit betrifft, als bei den Verhandlungen der ersten Instanz. Und wenn der Herr Vorredner ein Beispiel anführt, daß in einem Fall, wo es sich um ein Strafmandat von 3 M. handelte, 18 Zeugen vorgeladen sind, so ist das ein Fall, der vielleicht alle Inbelsjahre einmal vorkommt. Nun aber daraus zu folgern, daß vor der Strafkammer I demnächst auch diese Zahl von Zeugen vorgeladen werden würde, ist sehr voreilig, gewöhnlich pflegen vor die zweite Instanz nicht eine große Anzahl vorgeladen zu werden. Ich bitte, die statistischen Angaben des Herrn Vorredners, dessen Gutgläubigkeit ich nicht anzweifeln will, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Ob die Polizeidirektion ein großes Gewicht darauf legt, wie der Herr Vorredner angenommen hat, daß möglichst viele Denunziationen eintausen und daß die Schutzleute dafür Prämien erhalten, das muß ich vorläufig bestreiten und den Beweis darüber erwarten. So ist es auch mit der Bemerkung, die der Herr Vorredner allerdings nur als eine Vermutung, als ein Gerücht ausgesprochen hat, daß Beamte einen roten Strich bekämen, wenn sie keine Eintragungen haben — das muß ich vorläufig mit aller Entschiedenheit bestreiten. Dann hat der Herr Vorredner den Erlaß des Berliner Polizeipräsidenten angeführt, in dem die Polizeiorgane ermahnt werden, nicht zu scharf vorzugehen, sondern auch, wo es irgend thunlich ist, mit Ermahnungen und dergleichen Maßregeln auf die Leute

einzuwirken. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner darüber völlig informiert ist, wie unsere Polizeidirektion die Schutzleute instruiert hat; ist es ihm bekannt, daß sie unsere Schutzleute zum Denunzieren animiert, daß sie ihnen nicht sagt, sie möchten mit Schonung dem Publikum gegenüber auftreten? Ich möchte mit Bestimmtheit behaupten, daß unsere Polizeidirektion ebenso verfährt wie die Berliner, ich habe bisher nicht gehört, daß die bremische Polizei sich in Schärfe, in Denunziationsucht und dergleichen üblen Uebertreibungen ihrer Thätigkeit vor der Schutzmannschaft anderer Städte irgendwie auszeichne. — Ich komme dann zurück auf die Grundlagen in der Mitteilung des Senats, die von dem Herrn Vorredner in keiner Weise — nach meinem Urteil — widerlegt sind. Es steht fest, daß die Zahl der Schöffengerichtssachen in einer Weise zugenommen hat, daß nach dem gewissenhaften Erachten der vorgelegten Behörde und der Justizverwaltungscommission es so nicht weiter gehen kann. Ich frage die Bürgerschaft, ob sie auf die bloße Bemerkung hin, daß die Polizei zu viel aufrühre, der Staatsanwaltschaft die Vermehrung um einen Beamten verweigern will. In der vorigen Sitzung ist — ich glaube von demselben Herrn Redner — gesagt, die Staatsanwaltschaft könne sich anders helfen, in Hamburg werde anders verfahren, indem die Referendare mehr beschäftigt würden, während heute gesagt wird, bezüglich der Referendare könne das nicht gefordert werden. Der Senat sagt in seiner Mitteilung, die Verwendung der Referendare sei nicht einwandfrei. Ich will sagen warum. Es ist das ein nicht unwichtiger Punkt, er hängt nahe mit der Vorlage zusammen und mit dem Zeitpunkt, zu dem die Vorlage eingebracht — im Juni dieses Jahres — über den Herr Lonke in der vorigen Sitzung mit Recht seine Verwunderung ausgesprochen hat, daß die Vorlage im Juni 1898 komme, wenige Monate nachdem das Budget eingereicht war; Herr Lonke wunderte sich von seinem Standpunkte aus mit Recht, daß die Finanzdeputation in dieser Beziehung keinen Anstand gefunden hatte. Ich will sagen, wie die Sache liegt, weil ich persönlich darin thätig gewesen bin. Es war mir durch verschiedene in meine Hände gelangte Schriftstücke aufgefallen, daß von Seiten der Referendare am Schöffengericht — darin liegt durchaus kein Vorwurf für die Referendare, die am Schöffengericht fungieren — die Sachen nicht so gehandhabt werden, wie es hätte geschehen müssen, und da es sich teils um wesentliche Dinge handelte, fühlte ich mich als vorgelegte Behörde des Staatsanwalts verpflichtet, den Staatsanwalt zu einem Bericht aufzufordern. Nun berichtete der Staatsanwalt: Ich sehe das ein, ich kann mir aber nicht anders helfen, ich kann nicht mit meinen Kräften auskommen. Aufgefordert, zu sagen, warum er nicht früher gekommen sei, sagte er — und ich kann ihm daraus keinen Vorwurf machen — er habe äußerst vorsichtig vorgehen wollen, habe nicht ohne Not eine Vermehrung der Kräfte beantragen wollen, er sei zu zurückhaltend und bescheiden gewesen. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, das ist auch ein vollständig zutreffender Ausdruck! Ich will dabei in Parenthese bemerken: dieselbe Erfahrung

haben wir auch bei den Richtern gemacht. Da waren mit einemmal drei Richter erforderlich, und ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft damals gelächelt hat, während sie doch hätte fragen können: Wie kommt es denn, daß mit einemmal über Nacht drei neue Richterstellen notwendig wurden? Schon lange vorher war zu viel Arbeit für die Richter gewesen, es meldete sich aber niemand, aus Bescheidenheit; als dann aber die Anstellung eines Richters unbedingt notwendig wurde, da meldeten sich auch andere: Wir haben auch zu viel zu thun. So mußten wir bei Senat und Bürgerschaft den Antrag auf drei neue Richterstellen stellen, und darüber ist in der Bürgerschaft kein Wort verloren, sie sind gleich bewilligt. Hier, wo es sich nur um einen Staatsanwalt handelt, werden allerlei Einwendungen erhoben, es wird uns entgegengerufen: Nein, es muß erst die Polizei reorganisiert werden und dem Staatsanwalt muß auf die Finger gesehen werden, er hat nichts zu thun und geht spazieren! Solche Antworten dürfen nicht erteilt werden, wenn die verantwortlichen Behörden auf Pflicht und Gewissen erklären: das Bedürfnis ist da. Die Justizverwaltungscommission, die mit den Staatsanwälten zu thun hat, die aus Mitgliedern des Senats, die die Kontrolle der Geschäfte zu besorgen haben, und aus Herren des Richterkollegiums besteht, diese sechs Herren versichern einstimmig, es muß ein neuer Staatsanwalt angestellt werden, und da sollte auf die Bemerkung, der Erste Staatsanwalt müßte um 9 Uhr, nicht aber um 11 Uhr (Ruf: Um 12!) auf das Bureau kommen, der Antrag abgelehnt werden? — Ich komme damit auf diesen Vorwurf. Es wird mir wirklich einigermaßen schwer, öffentlich berufen zu werden, die Thätigkeit eines verdienten älteren Beamten verteidigen zu müssen auf eine ganz vage Anschuldigung hin, die sich darauf stützt, daß ein Herr bemerkt habe, der Herr käme, wie richtig bemerkt ist, nicht um 9, sondern um 11 Uhr auf das Bureau. (Ruf: Um 12!) Um 12? — das muß ich entschieden bestreiten. Es ist die Behauptung aufgestellt, nach Ansicht aller Juristen Bremens würden die Sachen im Schöffengericht erledigt werden können, wenn die ersten drei Staatsanwälte sich der Sache annehmen wollten. Ich möchte umgekehrt fragen: Kann ein einziger Jurist diese Behauptung aufstellen? Die Juristen in der Justizverwaltungscommission behaupten das Gegenteil, sie sind also schon von diesen Juristen Bremens von vornherein auszunehmen. Was die Thätigkeit des Ersten Staatsanwalts anlangt, so will ich bemerken, daß nach seiner pflichtmäßigen amtlichen Versicherung er durch seine Amtsthätigkeit so vollständig in Anspruch genommen wird, wie seine Kräfte nur reichen, daß er acht bis neun tägliche Arbeitsstunden hat, daß diese vollständig seine Kraft in Anspruch nehmen. Ich kann bezeugen, daß er insofgedessen ruhebedürftig ist und daß er seine Urlaubszeit im Sommer — ich muß ja auf Persönliches kommen — die letzten Jahre hier in Bremen zugebracht hat; er pflegte dann in Bremen spazieren zu gehen. Da kann es sehr wohl sein, daß ihn jemand noch um die Mittagszeit auf der Straße gefunden hat aus dem

einfachen Grunde, weil er die ganze Urlaubszeit hier zu gebracht hat. Es ist vollkommen richtig, daß er sich nicht um 9 Uhr auf das Bureau begiebt. Das ist begreiflich, das liegt an der Art der Arbeit, die er hat. Statt dessen arbeitet er aber von 11 bis 3 und 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in strammster Weise und Nachmittags arbeitet er so viel, daß er abends nicht vor 9, häufig erst $\frac{1}{2}$ 10 Uhr nach Hause kommt. Das ist ein Pensum, wie es jeder andere, der geistig zu arbeiten hat, angestrengt zu arbeiten hat wie ein Staatsanwalt, nur dann leisten kann, wenn er in vollstem Maße seine Pflicht thut. Ich erwarte den Beweis von dem Herrn Vorredner, daß der Erste Staatsanwalt seine Pflicht nicht thut; diesen Beweis zu liefern, ist der Herr schuldig. Der Erste Staatsanwalt tritt nicht so in die Öffentlichkeit, weil er keine Bureaustunden hat wie andere, er kann sich das bei seiner Thätigkeit erlauben. Ich will Ihnen sagen, worin die besteht, so wie die Sachen in den letzten Jahren sich gestaltet haben. Es sind im Jahre 1877 (es war die Zeit, ehe die Reichsgesetze bestanden, aber in Bremen bestanden auf Grund der bremischen Strafprozeßordnung ungefähr dieselben Einrichtungen, was die Kompetenzverteilung auf Grund der späteren Reichsgesetze anlangt) von der Staatsanwaltschaft zu behandeln gewesen: Land- und Schwurgerichtssachen 1461, Polizeigerichtssachen, wie sie damals hießen, jetzt Amtsgerichtssachen 1637, Summa 3098, 1888 unter der Herrschaft der neuen Strafgesetzbildung waren es für Land- und Schwurgerichtssachen 2427, Schöffengerichts- oder Amtsgerichtssachen 2859, Summa 5286, also beide Zahlen waren nicht unbedeutend angewachsen. Ich will noch erwähnen, weil 1891 der vierte Staatsanwalt angestellt war, daß 1890 3271 Land- und Schwurgerichtssachen und 3302 Schöffengerichtssachen vom Staatsanwalt bearbeitet wurden, also ungefähr gleichviel Sachen von jeder Kategorie, Summa 6573. Nach Anstellung des vierten Staatsanwalts stiegen die Zahlen in der bisherigen Weise weiter:

	Land- und Schwurgerichtssachen	Amtsgerichts- sachen	Summa
1891:	3941 . . .	3887 . . .	7828
1896:	4475 . . .	5159 . . .	9634
1897:	4671 . . .	5176 . . .	9847

also rund 10 000. Nun müssen Sie sich vergegenwärtigen, daß alle diese Sachen durch die Hände der Staatsanwaltschaft gelangen. Ein Teil davon wird ausgeschieden, zurückgewiesen von der Staatsanwaltschaft, weil sie nichts auf sich haben, über andere müssen weitere Erhebungen angestellt werden, und von diesen kommt auch nur ein Theil an die erkennenden Gerichte, so daß die Thätigkeit der Gerichte ungefähr die halben Zahlen aufweist. Alle diese Sachen aber, soweit sie nicht ans Schöffengericht gehören, gehen durch die Hand des Ersten Staatsanwalts. Ob er sie in der Zeit von 9—1 oder von 11—3 erledigt, ist vollständig gleich. Da sich der Herr Vorredner so um die Pünktlichkeit sorgt, scheint es, daß er an Kanzlisten-Bureauzeiten denkt, darauf kommt es aber nicht an. Das ist der erste Teil der Arbeit des Staatsanwalts. Dann hat er die Sachen

zu sortieren und zu verteilen unter die Staatsanwälte, einen Teil übernimmt er selbst. Daß aber der Erste Staatsanwalt nicht in den Verhandlungen erscheint, was seine viel umfassende Thätigkeit zersplittern und ihn hindern würde, die laufenden Sachen so wahrzunehmen, wie es geschehen muß, ist nicht zu beanstanden. Nun liegt ihm aber ferner die Strafvollstreckung ob, sämtliche Erkenntnisse des Land- und Schwurgerichts hat er zur Vollstreckung zu bringen, was eine sorgfältige Kontrolle erfordert. Dazu kommen dann die Bitten um Strafaussetzung, um Straferleichterung. Dann hat er sich noch eines vorbehalten: alle plötzlichen Todesfälle gehen durch seine Hand, werden durch ihn behandelt — das sind auch nicht wenige, sie belaufen sich im Durchschnitt auf jährlich 200, darunter befinden sich wichtige Fälle. Dann gehen alle Eingänge von auswärtigen Behörden durch seine Hand, ihm liegt die Korrespondenz ob mit dem Oberstaatsanwalt in Hamburg, mit dem Oberlandesgericht, dem Oberreichsanwalt, der Justizkommission des Senats. Dazu hat er die Oberaufsicht über das gesamte Staatsanwaltschaftswesen, die Aufsicht über vier Staatsanwälte, vier Kanzlei-beamte, 6—7 Schreiber, dann der Verkehr mit der Gerichtskasse. Ferner aber besteht die Einrichtung, daß in jedem Fall, wo ein Amtsanwalt eine Anklage abzulehnen wünscht, er dem Ersten Staatsanwalt die Akten vorzulegen hat, ebenso die Frage, ob eine Berufung gegen Schöffengerichtsurteile eingelegt werden soll. Das alles zusammen ist ein umfassendes Stück Arbeit, das allerdings nicht nach außen hervortritt. Es ist darum wohl nicht gerechtfertigt, daß die Bürgerschaft ihr Urtheil stütze auf unklare Andeutungen, daß der Staatsanwalt seine Pflicht nicht thue und gut thäte, im Schöffengericht zu erscheinen, was ein Unikum wäre, wie es in ganz Deutschland nicht besteht. Ich glaube damit wirklich dasjenige erschöpft zu haben, was sich über die Sache, so wie sie hier heute erörtert ist, sagen läßt. Ich will nur noch, weil es in der vorigen Sitzung erwähnt worden ist, auf den Einwand zurückkommen, — ich weiß nicht ob von Herrn Roselius oder von Herrn Vonke — warum die Staatsanwaltschaft sich nicht mit Hilfsbeamten behelfe. Woher die nehmen? Ich finde keine in ganz Bremen. Wir helfen uns, so gut es geht, und haben ja in den letzten Jahren dafür 12 000 M. ausgegeben. Aber Rechtsanwälte sind in Bremen nicht mehr dazu bereit, — ich bitte sich bei der Rechtsanwaltskammer zu erkundigen, ob sich Herren bereit finden, man wird antworten, das sei nicht der Fall. So bieten sich uns die größten Schwierigkeiten, Hilfskräfte zu erhalten. Wir haben 1879 bei der Bürgerschaft das Institut der Assessoren beantragt, und ich habe es lebhaft vertreten, aber leider hat es die Bürgerschaft abgelehnt; hätte sie es genehmigt, so würden wir uns nicht nur in diesem, sondern auch in vielen andern Fällen leichter helfen können. Wir haben sie aber nicht und müssen uns also in anderer Weise helfen. Auf Referendare können wir auch nicht rekurrieren. — Auf eines möchte ich da noch kommen, um einen Irrtum zu beseitigen. Die Referendare sind vorschriftsmäßig in der

Weise zu beschäftigen, daß für ihre Ausbildung gesorgt wird — das ist bestimmt ausgesprochen, sie sollen nicht benutzt werden aus finanziellen Gründen mit Dienst, der sonst nicht beschafft werden kann, mit anderen Worten sie sollen nicht mißbraucht werden im Interesse des Staates, das Referendariat soll nur betrachtet werden als Fortsetzung ihres Studiums, dieses soll erst mit Ende des Referendariats aufhören. Die regelmäßige Verwendung der Referendare zum Hülfsdienst ist also unthunlich. — Dann noch eins. Es ist in voriger Sitzung gesagt worden: In Hamburg wird das ganz anders gemacht, in Hamburg hilft man sich mit Referendaren, die bezahlt werden zu dem Zwecke, damit kommt man gut aus. In Hamburg wird mit den Referendaren nicht anders verfahren als hier. Es mag sein, daß man eine Vergütung giebt. Wenn die Bürgerschaft eine solche auch für die bremischen Referendare beschließen wollte, so würden unsere Referendare sehr erfreut sein; ich glaube aber nicht, daß das erforderlich ist aus den eben angeführten Gründen, weil sie in ihrer Ausbildungszeit sind und man nicht daran denken sollte sie zu betrachten wie besoldete Beamte. In Hamburg giebt es 15 Staatsanwälte, hier 4. Außerdem hat Hamburg eine Schar von Assessoren, auf die man zurückgreifen kann, wenn Not an Mann ist bei Richtern und Staatsanwälten. Auf Hamburg bitte ich also nicht zu exemplifizieren. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die neue Schöffengerichtssitzung, die jetzt eingeführt ist, von einem der Staatsanwälte nicht wahrgenommen werden kann. Wenn Sie den Beamten ablehnen, haben Sie die Verantwortung zu tragen und müssen irgend Mittel zu Hilfe schaffen. Ich weiß nicht, wie das geschehen soll. Was schließlich noch den Gedanken betrifft, der sowohl heute wie in voriger Sitzung geäußert ist, als könnte die Zahl der Staatsanwälte und ihr Vorgehen in Zusammenhang mit der großen Zahl der Delikte stehen, so möchte ich mir folgende Bemerkungen gestatten. Das bremische Ausführungsgezet zur Strafprozeßordnung schreibt vor in § 104:

Die Gerichte und anderen öffentlichen Behörden und Beamten —
die anderen öffentlichen Behörden sind vor allem die Polizeidirektion —

sind verpflichtet, von Verbrechen und Vergehen, welche amtlich zu ihrer Kenntnis kommen, der zuständigen Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen und derselben alle darauf bezüglichen Verhandlungen zu übersenden.

Sodann aber schreibt die Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich vor — ich bitte zu vergleichen:

§ 158. Sobald die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von dem Verdacht einer strafbaren Handlung Kenntnis erhält, hat sie behufs ihrer Entschliebung darüber, ob die öffentliche Klage zu erheben sei, den Sachverhalt zu erforschen.

Und zehn Paragraphen weiter:

Vieten die angestellten Ermittlungen genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage, so erhebt die Staatsanwaltschaft dieselbe.

Der Staatsanwalt kann keine Straffälle machen, sie werden ihm gebracht durch die Anzeigen der Behörden, und hat er die Anzeigen bekommen, so muß er sich pflichtgemäß der Sache annehmen. Nun wird gesagt: Ja, er hat sich auch selbst Anlagefachen geschaffen. Ich habe mich zu aller Sicherheit genau informiert. Sie haben gehört, daß die Zahl der von der Staatsanwaltschaft behandelten Sachen rund 10 000 betragen hat. Eine genaue Prüfung derjenigen Sachen, die von dem Staatsanwalt zum Gegenstand der Untersuchung gemacht worden sind, ohne daß sie ihm von Behörden oder von Verletzten oder von sonst irgend einer Person gebracht worden, hat ergeben, daß im Laufe der Jahre durchschnittlich per Jahr höchstens fünf solche Sachen vorgekommen sind. Von diesen fünf Sachen aber hat sich bezüglich mindestens der Hälfte nachher ergeben, daß sie bereits, als die Staatsanwaltschaft sie aus eigener Entschliebung behandelt hatte, von anderer Seite an die Polizei gelangt war. So reduziert sich die Zahl von 5 auf 2 bis $2\frac{1}{2}$. Damit verglichen die Zahl der im letzten Jahre eingegangenen Untersuchungsfachen von 10 000, so ergibt sich ein Fünftel von einem Tausendstel solcher Sachen, die vom Staatsanwalt selbst herbeigeführt sind. Dies, denke ich, wird genügen, um diesen Gedanken ein für allemal zu beseitigen. Nun schließe ich mit der dringenden Bitte, daß die Bürgerschaft dem Senat helfen möge, daß die Justiz auch auf dem Wege des Strafrechts zu ihrem Recht komme.

Herr Heinken: Die Ausführungen des Herrn Senatskommissars — ich glaube das sagen zu dürfen — haben wenige oder gar keinen überzeugt, daß wir einen neuen Staatsanwalt haben müssen. (Widerspruch.) Ich muß sagen, der Herr Senatskommissar dreht sich um den wirklichen Standpunkt herum, wie die Fliege um den heißen Brei. Im Bericht steht, die Schöffengerichtshandlungen haben zugenommen, und dadurch ist es notwendig geworden, einen neuen Staatsanwalt einzustellen. Vorhin sagte der Herr Senatskommissar, er habe es nicht im Kopfe, wieviel Strafmandate die Polizei im letzten Jahre erlassen habe. Ich bin in der Lage, hiermit auszuweisen zu können und bin so frei und lese eben die Zahlen vor. 1896/97 waren es 14 653 Mandate und die Summe der Strafgeelder betrug 46 595 M. 1897/98 waren es 16 765, also beinahe 2000 mehr. Daß das in gewisser Hinsicht von der Entwicklung der Polizei herrührt, das ist nachzufühlen. Die Polizei ist aber nicht dazu da, daß sie den Bürgern gleich mit Strafen an die Hand geht, sondern sie soll den Bürger auf jede Art und Weise in liebevoller Weise (Heiterkeit) zur Ordnung anhalten. Durch Strafmandate wird nichts gebessert. Nach meiner Ueberzeugung können wir ganz ruhig mit demselben Apparate weiterarbeiten. Der Herr Senatskommissar hat eben die Arbeit unseres ersten Staatsanwalt so hingestellt, daß, wenn es so ist, dieser alle Arbeit allein macht. Aber es ist doch wohl so, daß er nur die Verteilung der sämtlichen Sachen besorgt. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir den Antrag ablehnen.

Herr Gerh. Vollmann: Ich bin auch entschieden der Ansicht, daß wir die Beamten der Staatsanwaltschaft vermehren müssen, und will das auch belegen. Aber in erster Linie möchte ich zeigen, wie solche Schöffengerichtsverhandlungen zustande kommen. Vom 1. April bis 1. September hatte ich einen Speicher zu bauen für die Firma Frese, Ritter und Hillmann, belegen am Seeren und Fangturm. Wie Sie wissen, ist die Straße da furchtbar schmal. Ich sagte mir, wenn du hier am Seeren ein Fuhrwerk aufstellst, so ist die Straße gesperrt. Ich ließ also am Fangturm alle alten Materialien ab- und die neuen anfahren. Ich brachte dadurch im Interesse des Verkehrs ein großes Opfer, denn zu diesem Bau waren über 500 000 Steine und verschiedene Holzfuhrn nötig. Alles war glatt von statten gegangen ohne jede Störung. Bei dem letzten Fuder Dielen kommt ein Schutzmann und sagt: Hier ist die Straße versperrt gewesen. Der Polier antwortete ihm, die Sache sei sofort gehoben worden und wie er sehe, sei die Straße frei. Es wurde aber trotzdem ein Strafmandat von 1 M. ausgefertigt und dazu an einen Polier, der über 20 Jahre bei mir im Geschäft ist und der gerade bei diesem Bau eine außerordentliche Umsicht gezeigt hatte, so daß der Bau ohne jeden Unfall und jede Störung ausgeführt wurde. Vergewärtigen Sie sich, daß die Materialien 200 Fuß weiter zurücktransportiert werden mußten, um nach dem Seeren zu kommen, wo ich doch auch ein Recht hatte, nur im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Verkehrs geschah das. Jetzt war man beim Abladen des letzten Fuders Dielen, wobei ein Mann auf dem Wagen steht und die Dielen nach oben steckt. Da kommt ein Tonnenwagen und will durch. Der Polier sagt, sie wollten eben die Dielen abladen. Der Fuhrmann aber geht nach dem Polizeibureau, und als der Schutzmann kommt, ist die Straße längst frei. Der Schutzmann hat nichts von der Sache gesehen, aber das Strafmandat kam dennoch, trotzdem von allen Leuten bezeugt werden konnte, daß nicht anders gehandelt werden konnte. Ich habe dann eine Eingabe bei der Polizeidirektion gemacht und die Sache gründlich dargelegt. Trotzdem hieß es, es bleibt dabei bewendet. Dann habe ich in die Tasche gelangt und bezahlt, weil ich mir sagen mußte, der Mann darf nicht dafür bestraft werden. — Bei demselben Bau wurden am 2. Mai den Arbeitern ihre Arbeitsgeräte und das Zeug zerschneiden. Seit dem 2. Mai ist die Untersuchung darüber im Gange. Ich bin dann hingegangen und habe mich beim Staatsanwalt erkundigt. Der meinte, die Akte müsse verloren gegangen sein, er wisse es nicht. Nach drei Tagen, als ich wieder hinkam, war die Akte wieder da, und es war darauf bemerkt: „In 3 Monaten wieder vorzulegen.“ Der stellvertretende Staatsanwalt meinte dann, wenn die Sache so läge, müsse eine örtliche Besichtigung vorgenommen werden, worauf ich entgegnete, die mühe jetzt nicht mehr, es seien jetzt ganz andere Verhältnisse. Man weiß, wo sie hereingekommen sind, man weiß, dem gehört das Haus, und das ist der Wirt, der sie durchgelassen hat. Es sind Bürger der Stadt, denen

an Zeug und Geschirr großer Schaden zugefügt ist, aber die Untersuchung kommt nicht weiter, aber wenn der Tonnenfuhrmann einmal einen Augenblick warten muß, dann giebt es gleich ein Strafmandat. Und wenn wir auch zwei Beamte anstellen müßten, so schadete das nicht, wenn wir nur das Gefühl bekämen: es ist noch eine Gerechtigkeit da. Meine Leute sagen schon: Hätten wir es nur nicht angezeigt, es kommt doch nichts davon.

Es wurde Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Richter Dr. Lürman, Richter Dr. Mohr und Garde.

Der Schlußantrag wurde genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Lankau: Ich hätte auch noch gern das Wort gehabt und bitte den Schluß nicht anzunehmen. Denn wenn ich den Herrn Senatskommissar richtig verstanden habe, so hat er dafür gesprochen, den fünften Staatsanwalt nicht anzustellen, indem er auf Hamburg hinwies, welches 15 Staatsanwaltsbeamten hat, denn danach stellt sich heraus, daß wir nach unseren Verhältnissen eigentlich nur $3\frac{3}{4}$ haben müssen, wo wir schon vier haben, den einen also entbehren können.

Zur Aufklärung des Thatsächlichen:

Herr Richter Dr. Mohr: Herr Garde hat in der Form, daß er sagt, der Staatsanwalt käme um 12 Uhr und alle Juristen würden das bestätigen, eine Behauptung aufgestellt, und zweitens die, daß der Mann unmöglich seine Pflicht thun könne und dabei auch behauptet, alle Juristen wären derselben Ansicht. Ich will dies für meine Person dahin aufklären, daß ich nie in meinem Verkehr mit dem Herrn Staatsanwalt bezüglich seiner Anwesenheit im Bureau geniert gewesen bin, und daß, was die Hauptsache ist, ich erklären muß, er einer unserer eifrigsten und pflichttreuesten Beamten ist, und daß ich diese Anschuldigung des Herrn Garde für eine unerhörte halte. (Bravo.)

Herr Richter Dr. Lürman: Zu dem Punkte, den eben Herr Richter Mohr berührt hat, möchte ich erwähnen, daß ich persönlich häufig vor 12 Uhr mit ihm in seinem Bureau verkehrt habe, so daß ich auf Grund dieser Thatsachen die Aeußerung für falsch erklären muß, solange Herr Garde mir nicht seine Gewährsmänner nennt und Beweise erbringt. Ich nehme an, daß Herr Garde meint, der erste Staatsanwalt komme regelmäßig um 12, denn sonst hätte seine Behauptung keinen Sinn.

Herr Garde: Zur Klarstellung muß ich sagen, daß ich mich nicht an eine bestimmte Stunde gebunden habe und nicht gesagt habe um 12, oder um $\frac{1}{2}$ 12, sondern daß ich gesagt habe gegen 12 Uhr. Das wird das stenographische Protokoll ja ausweisen. Dann wollte ich noch thatsächlich bemerken, daß allerdings 15 Staatsanwaltsbeamte in Hamburg sind und zwar 9 Staatsanwälte,

5 Amtsanwälte und außerdem ein Oberstaatsanwalt, der eigentlich mit dem Schöffengericht und Landgericht nichts zu thun hat.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Pauli: Ich wollte nur thatsächlich berichten, daß der Oberstaatsanwalt ebenso wie die andern Staatsanwälte beim Landgerichte fungiert.

Der Antrag auf Schluß wurde angenommen.

Der Antrag des Senats wurde mit 51 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Es steht noch ein Gegenstand, der einen rein formellen Beschluß der Bürgerschaft erfordert, auf der Tagesordnung, und es ist sehr erwünscht, daß der noch erledigt wird.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 30. September 1898:

3. Firmensteuer.

Herr Dr. Dreyer: Die juristische Kommission hat nichts zu erinnern. Sie versteht unter dem ganzen Gesetze, welches neu verkündigt werden soll, das Gesetz vom 27. Mai 1884, betreffend Firmensteuer. Sie will das der Vollständigkeit halber bemerken.

Herr Dr. Adami: Ich bitte dringend den Senat, das ganze Gesetz wieder zu veröffentlichen und nicht, wie das häufig geschieht, nur einen Teil desselben. (Bravo!)

Präsident: Der Senat beantragt auch, das ganze Gesetz in seiner jetzigen Fassung zu verkündigen.

Herr Dr. Adami: Nach früheren Vorgängen ist es zweifelhaft, ob diese Meinung ganz klar sei.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Präsident: Herr Bergfeld teilt mir soeben mit, daß der Gegenstand: „Gehülfen des Fabrikeninspektors“ dringlich sei.

Herr Bergfeld: Ich bitte, diesen Gegenstand zu erledigen.

Präsident: Es scheint sehr rasch gehen zu wollen, auch wird keine große Debatte entstehen. Ich bitte deshalb die Herren, noch einige Minuten hier zu bleiben.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Oktober 1898:

3. Gehülfen des Fabrikeninspektors.

Herr Bergfeld: Es ist nicht erfreulich, daß in der Zeit, in der eine Deputation über Erhöhung der Beamtengehälter berät, dieser Antrag eingebracht wird. Aber die Sache ist außerordentlich dringlich und kann nicht aufgeschoben werden, weil die Stelle eines Assistenten aus-

geschrieben werden muß. Im Jahre 1876 hat die Fabrikeninspektion 120 Kessel zu revidieren gehabt. Diese Zahl hat sich im vorigen Jahre auf 942 erhöht. Hinzukommen die großen Aufgaben unserer neuen Gewerbegesetzgebung, die außerordentlich zeitraubend und vielseitig sind. Wenn Sie nun annehmen, daß diese außerordentlich große Arbeit, die Beaufsichtigung unserer Dampfkesselanlagen und die große Verantwortung es wünschenswert macht, daß die jetzigen Gehülfen des Fabrikeninspektors selbstständig ihre verantwortliche Stellung zu übernehmen haben; wenn Sie berücksichtigen, daß in den ganzen Jahren seit dem Bestehen der Fabrikeninspektion dank der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit derselben wir verschont geblieben sind von Gefahren, die mit dem Betriebe von Dampfkesseln verbunden sind: so werden Sie bestätigen, daß es wichtig ist, daß diese Gehülfsstellen als selbstständige Inspektorenstellen besetzt werden, da sie mehr Anforderungen an das Wissen der Leute stellen, daß es ferner nicht möglich ist, diese Stellung als Durchgangsstellung zu betrachten, weil Erfahrungen in dem örtlichen Verufe und Erfahrungen in den verschiedenen Erwerbsberufen es nur möglich machen, eine so reiche Thätigkeit zu entfalten. Ich möchte deshalb, da die Sache Nothache ist — wie Sie wissen, verläßt der zweite Assistent seine Stelle am 1. Dezember, und die Arbeiten werden von Tag zu Tag mehr, so daß unsere Beamten jetzt schon übermäßig angestrengt sind, diese Arbeiten auszuführen — dringend bitten, den Antrag der Polizeidirektion respektive des Fabrikeninspektors heute zu genehmigen.

Herr Holscher: Ich habe nichts gegen das Gehalt der demnächstigen Gehülfen einzuwenden. Aber ich möchte mir an die Herren der Gewerbekammer eine Frage erlauben. Ist es nicht praktischer für einen derartigen Posten Leute heranzuziehen, die nicht sogenannte akademisch gebildete Techniker sind, sondern die in Geschäften praktisch gelernt haben, die in Kesselschmieden oder in Maschinenfabriken groß geworden sind und dann ein Technikum etwa in Bremen oder Mitweida besucht haben? Meines Erachtens sind solche Leute besser zu verwenden als diejenigen, die eine technische Hochschule besucht haben und womöglich nur ein oder anderthalb Jahre mit dem Hammer gearbeitet haben. Ich könnte über die praktische Seite mancher Techniker ganze Serien von Geschichten erzählen; ich will nur eine mitteilen. Als 1863 die Hochbauten an der Bremerhavener Bahn hergestellt wurden, hatte ich die Lieferung an Balken und Hölzern für verschiedene Bahnhöfe. Ich lieferte dieses Holz und weil nicht genügend scharfkantiges Holz zu beschaffen war, mußte ich den Rest aus sogenannten Kiefernrundhölzern machen. Dabei kamen Balkanten vor. Ich schickte das Holz hin, hatte aber, weil ich wegen der großen Menge nicht auskommen konnte, einige tannene Balken beschnitten, die sehr sauber und schön aussahen. Dann wurden die Kiefern Balken ausgeschossen und der Baumeister sagte: Solche Balken wollen wir haben. Es waren galizische Weißtannen. Soviel verstand der bedeutende Baumeister von der Qualität

des Holzes. So geht es vielfach mit den Herren, die ein solches Amt bekleiden. Ich möchte daher an die Gewerbestammer die Anfrage richten, ob es nicht Vorteile hat, daß gelernte Handwerker in dieses Amt hineinkommen, wenn sie das Technikum in Bremen, Mitweida oder Buxtehude besucht haben. Das sind praktische Leute.

Herr Weller: Ich halte es nicht für gerechtfertigt, daß wir die Sache derartig durchpeitschen und nicht ruhig überlegen. Ich halte die Sache für so wichtig, daß wir sie näher prüfen müssen. Die technische Seite kann ich nicht näher beurteilen. Ich wollte auf einen Punkt des Berichts verweisen. Es heißt da: Auf die sofort veranlaßte Ausschreibung haben sich nur 13 Bewerber gemeldet — ich verstehe nicht was das Wort nur soll — von denen die meisten durchaus ungeeignet sind. Weshalb denn? Es ist doch anzunehmen, daß die Bewerber nicht etwa Schreiber, Kaufleute oder Landwirte gewesen sind, sondern daß es technisch vorgebildete Techniker gewesen sind. Weshalb diese 13 Bewerber ungeeignet gewesen sind, kann ich nicht beurteilen. Ich halte es nicht für richtig, die Sache im Augenblick durchzupeitschen, anstatt sie gründlich zu übersehen, denn wir behalten die Beamten immer, wenn wir sie haben. Ich beantrage

Aussetzung bis zur nächsten Sitzung.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Bergfeld: Ich möchte darauf hinweisen, daß dies kein unvorbereiteter Antrag ist und nicht neue Stellen sondern nur Erhöhung des Salairs gefordert wird. Als Vertreter unserer Industrie muß ich aber hier bemerken, daß ich Herrn Weller die Verantwortung zuschiebe, wenn aus dieser Verzögerung etwa Gefährdung für die Abwicklung der Geschäfte der Inspektion hervorgehen. Der zweite Assistent verläßt am 1. Dezember seine Stellung in Bremen.

Wenn die Ausschreibung nicht baldigst stattfindet, so sind die Herren, die für diesen Posten in Frage kommen vielleicht nicht frei, da sie doch gewiß eine Kündigungsfrist haben, und wir würden ohne Hilfe dieses Assistenten sein. Wenn Sie annehmen, daß bei der großen Anlage von Dampfkesseln und der Gefahr, die mit den Dampfkesseln verbunden ist, diese Inspektion mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt ausgeführt werden muß, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, und wenn Sie ferner berücksichtigen, daß wir, wie ich schon gesagt habe, Dank der Umsicht seit der Einrichtung keine Unfälle gehabt haben — und wer in der Technik steht, der weiß, wie schwer Leben und Gesundheit von Arbeitern und Fabrikbesitzern gefährdet ist durch schlechte Inspektion der Dampfkessel — so werden Sie mir zustimmen, daß es dringlich ist, daß wir diese Sache heute zum Schluß bringen müssen. Die Herren, die nicht in technischen Betrieben stehen, möchte ich bitten, sich den Äußerungen und Urteilen der Sachverständigen anzuschließen und die Sache nicht aus dem Wunsche, zu sparen, zurückzustellen.

Herr Weller: Nur kurz möchte ich bemerken, daß, wenn ich von neuen Stellen gesprochen habe, ich das so verstehe, daß die bisherigen Stellen zu festen Stellen mit bedeutend höherem Gehalt gemacht werden sollen. Im übrigen bin ich bereit, nach den Erklärungen des Herrn Bergfeld meinen Antrag zurückzuziehen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Die Herren Dr. Feldmann und G. Bollmann.

Der Schlußantrag wurde angenommen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 18 Minuten.